



**Aktuelles Stellenangebot**  
Seite 3

**Geänderte Öffnungszeiten  
zwischen den Jahren**

**Das Rathaus bleibt vom  
24.12. - 31.12.2020  
geschlossen.**

**Ab dem 04.01.2021 ist das Rat-  
haus zu den gewohnten Zeiten  
wieder geöffnet.**

**Wir bitten um Beachtung!**

**Für die letzte Ausgabe der  
Eppeheimer Nachrichten  
KW 52(23.12.2020) wird der  
Redaktionsschluss vorverlegt  
auf Dienstag, 15.12.2020  
12 Uhr!**

**Danach eingehende Berichte  
und Mitteilungen können für  
die KW 52 leider nicht mehr  
berücksichtigt werden.**



**Aus dem Vereinsleben**  
ab Seite 19

### Eppeheim trauert um Ehrenbürger Hans Stephan Entwicklung der Gemeinde zur Stadt maßgeblich mitbestimmt Der Träger des Bundesverdienstkreuzes starb kurz vor seinem 88. Geburtstag



(sg) Eppeheim trauert um Ehrenbürger Hans Stephan. Der Träger des Bundesverdienstkreuzes verstarb am 22. November, wenige Tage vor seinem 88. Geburtstag, im Kreis seiner Familie. Mit ihm verliert die Stadt einen großen Kämpfer für das Soziale und Gerechte, einen vielfältig engagierten Menschen und einen profunden Kenner der Eppeheimer Ortsgeschichte. Hans Stephan hat Eppeheim in verschiedenen Bereichen stark geprägt und die Entwicklung der Gemeinde zur Stadt maßgeblich mitbestimmt. Die Lücke, die er in Politik, Sport und Gesellschaft hinterlässt, ist groß. Ein Platz in den Geschichtsbüchern dieser Stadt ist ihm aufgrund seines Wirkens und seiner vielfältigen Verdienste sicher.

Von allen „Hans“ genannt, erblickte Johann Georg Stephan am 29. November 1932 auf dem Pfisterer-Hof, dem bäuerlichen Anwesen seiner Eltern in der Hauptstraße das Licht der Welt. Statt Landwirt zu werden und als Erstgeborener den Hof zu übernehmen, machte er lieber sein Abitur am Kurfürst Friedrich Gymnasium in Heidelberg und eine Ausbildung zum Lehrer an der Pädagogischen Hochschule. 1955 trat Hans Stephan als Volksschullehrer in den Schuldienst. 1956 heiratete er seine Frau Ingrid. Alle Herausforderungen des Lebens meisterten sie fortan gemeinsam. Als Lehrer hatte Hans Stephan mehrere berufliche Stationen. Daher wurden die beiden Söhne Joachim und Frank auch in Grötzingen bei Karlsruhe geboren. Erst 1965 zog die Familie wieder nach Eppeheim und wohnte seither in der Hauptstraße 69, mitten im Herzen der Stadt. Zunächst unterrichtete der Familienvater als Lehrer in Schwetzingen. 1971 wurde er an die Friedrich-Ebert-Grund- und Hauptschule nach Eppeheim versetzt. Hier übernahm er bald die Rektorenstelle und prägte die Entwicklung der Schule bis zu seinem Ruhestand 1996 nachhaltig. Viele Schülergenerationen begleitete er in einer wichtigen Lebensphase auf ihrem Weg ins Berufsleben und vermittelte ihnen wichtige Werte. Außerhalb der Schule war der Sympathieträger vielfältig in verschiedenen Bereichen engagiert. Seine politische Heimat war seit 1960 die SPD. Nahezu drei Jahrzehnte war der aufrechte Sozialdemokrat im Kreistag und im Gemeinderat aktiv, viele Jahre davon als besonnener Fraktionssprecher. In dieser Zeit hat Hans Stephan, dem das Wohl seiner Heimatgemeinde und der Bürgerschaft sehr am Herzen lagen, viel für die Vereine, den Sport, die Schulen und die Infrastruktur Eppeheims bewirkt und auf den Weg gebracht. Engagement in der evangelischen Kirchengemeinde bewies Stephan durch seine langjährige Tätigkeit als Vorsitzender der Gemeindeversammlung. Nahezu ein Vierteljahrhundert war der von Jugend an begeisterte Sportler Vorsitzender des Turnvereins Eppeheim. Er war auch ein leidenschaftlicher Sänger und daher viele Jahre aktives Mitglied beim Männerchor des Sängerbundes Germania. Sein großes Interesse galt der Eppeheimer Geschichte. Sein Wissen um die Historie der Gemeinde und Geschichten aus dem örtlichen Leben veröffentlichte Hans Stephan in mehreren Heimatbüchern. Sehr gefragt waren seine „Historischen Stadtführungen“, die er für die interessierte Bevölkerung anbot. Ehrungen und Würdigungen blieben bei einem solch engagierten Leben, wie es Hans Stephan führte, nicht aus. 1988 erhielt er als höchste Auszeichnung der Bundesrepublik das Bundesverdienstkreuz am Bande. Rund zehn Jahre später wurde ihm die Ehrenbürgerwürde seiner Heimatgemeinde zuteil.

Stadtverwaltung, Gemeinderat und Bürgerschaft trauern zusammen mit seiner Frau Ingrid und seinen beiden Söhnen Frank und Joachim um Hans Stephan.

Foto: S. Geschwill

## Notrufe

Feuerwehr/Rettungsleitstelle	112
Feuerwehrhaus	76 76 30
Polizei	110
Polizeiposten Eppelheim	<b>76 63 77</b>
Polizeirevier Heidelberg Süd	3 41 80
Krankentransporte	1 92 22
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
tierärztlicher Notdienst	166 800
zahnärztlicher Notdienst	5 63 98 63
Kinderschutz-Notruf	112
Giftzentrale Ludwigshafen	0621/50 34 31
Stadtwerke Heidelberg,	
Wasser, Strom, Gas	06221/513-2060, -2090, -2030
Friedhof	0174 3461536

## Rathaus

Stadtverwaltung - Pforte, Schulstr. 2 794-0

### Sprechzeiten im Rathaus:

**Mo, Di, Do, Fr 8.30-12 Uhr**

**Di 14-16 Uhr**

**Mi 14-18 Uhr**

oder nach telefonischer Vereinbarung

Die Pforte des Rathauses ist zu diesen Zeiten besetzt.

Bauamt	794-602
Bauhof	794-610
Bürgeramt	794-120/121/122/123/124/125
Melde-, Passamt, Fundbüro, Ausländerwesen, Führerscheine und Fischereischein	
Sozialamt	794-120/-121/-125
Friedhofsamt	794-605
Gewerbeamt	794-111
Grundbucheinsichtsstelle	794-154
Kasse	794-217
Grund-, Gewerbe-, Hunde-, Vergnügungssteuer	794-204, 794-206
Wasser- und Abwassergebühren	794-205
Kartenvorverkauf, Rudolf-Wild-Halle	794-402
Personal	794-410/-411/-412/-414
Sekretariat Bürgermeisterin	794-101
Standesamt	794-113/131
Rentenstelle	794-113/131
Amt für Ordnung, Bildung und Bürgerservice	794-110

## Öffentliche Einrichtungen

<b>Stadtbibliothek</b> , Jahnstr. 1	766290
<b>Hallenbad</b> , Justus-von-Liebig-Str. 7,	755051
Nähere Infos unter: <a href="http://www.swhd.de/gisela-mierke-bad">www.swhd.de/gisela-mierke-bad</a>	
<b>Haus Edelberg – Dienstleistungsgesellschaft für Senioren mbH</b>	
Peter-Böhm-Straße 48, 69214 Eppelheim	75 69-501
<b>Schulen</b>	
<b>Theodor-Heuss-Grundschule</b> ,	
Frau Schöffner	794-145
Kernzeitbetreuung	0176 12013864/7 57 06 92
<b>Friedrich-Ebert-Schule</b> , Frau Sartison	76 33 01
<b>Humboldt-Realschule</b> , Frau Back	76 33 43
<b>Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium</b> , Frau Schuhmacher,	76 55 00
<b>Kindertagesstätten</b>	
<b>Postillion e.V., Kita Regenbogen</b> , Justus-von-Liebig-Str. 7/1	
Susanne Lorenz	7191598
<b>Kommunale Kindertagesstätte</b>	
<b>Villa Kunterbunt, Kindergarten</b> , Grenzhöfer Str. 20	
Michaela Neuer	79 41 70
<b>Evang. Kindertagesstätte Sonnenblume</b> ,	
Daimlerstr. 27, Sarah Baba´	76 52 50
<b>Evang. Kindergarten</b> , Scheffelstraße 5, Annegret Gross	76 52 90
<b>Evang. Kindertagesstätte Friedrich-Fröbel</b> ,	
Otto-Hahn-Str. 1a, Marion Pflästerer	75 70 50

<b>Kath. Kindergarten</b> , St. Elisabeth, Scheffelstr. 11, Larissa Kuhlmann	4 35 23 60
<b>Kath. Kindertagesstätte St. Luitgard</b> , Rudolf-Wild-Str. 56, Constanze Heine	4 35 23 50

## Hilfsdienste

<b>AWO - Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung</b>	0 62 03/92 85 30
<b>Jugendtreff</b> - Altes Wasserwerk, Schwetzingen Str. 31, Postillion e.V.	76 81 42
<b>Kirchlicher Pflegedienst Kurpfalz</b> , Scheffelstr. 11	7 39 29 80
<b>Kommunaler Seniorentreff</b> , im Restaurant „Belcanto“	
<b>Nachbarschaftshilfe</b> des Kirchlichen Pflegedienst Kurpfalz, Hauptstraße 109	4 33 23 35
<b>Psychologische Beratungsstelle für</b> Eltern, Kinder + Jugendliche, Konrad-Adenauer- Ring 8	76 58 08
<b>Schwangerschaftskonfliktberatung, Schwangerenberatung,</b> <b>sexualpädagog. Prävention:</b> Mo-Fr 9 - 12 Uhr, Di 15 - 17 Uhr, Do 13 - 15 Uhr Donum vitae Regionalverband HD/ Rhein-Neckar e.V., Friedrichstr. 3, 69117 Heidelberg, Tel. 434 02 81/Fax: 4 34 02 83 info@donumvitae-hd.de; www.donumvitae-hd.de	
<b>Telefonseelsorge</b>	0800/1110111
<b>Diakonisches Werk Rhein-Neckar-Kreis</b> , Friedrich-Ebert-Anlage 9, 69117 Heidelberg, Tel. 06221/9 72 00, Fax 9 7202 0 E-Mail: heidelberg@dw-rn.de, Termine nach tel. Absprache, www.dw-rn.de Sozialrechtl. Beratung, Fam.- u. Lebensberatung, Schwangerenberatung und Schwangerenkonfliktberatung	

## Notdienste

<b>Allgemeine Notfallpraxis Heidelberg</b> Neuenheimer Feld 410, 69120 Heidelberg	Tel. 116117
Mo, Di, Do, Fr 19-23 Uhr; Mi 13-23 Uhr; Sa, So und an Feiertagen 8-23 Uhr	
<b>Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Heidelberg</b> <b>Universitätsklinikum Heidelberg, Zentrum für Kinder- und</b> <b>Jugendmedizin</b> Angelika-Lautenschläger-Klinik, Im Neuenheimer Feld 430, 69120 Heidelberg	Tel. 116117
<b>Mi, Fr 16.00-22.00 Uhr, Sa, So und an Feiertagen: 9.00-22.00 Uhr</b>	
<b>Zahnärztlicher Notfalldienst</b>	Tel. 3 54 49 17
<b>HD, Sofienstraße 29, im Europa-Center:</b> Bitte vorher anmelden!!! Werktags Nacht von 19.00 Uhr-06.00 Uhr; Wochenende Freitag 19.00 Uhr bis Montag 06.00 Uhr ; An ges. Feiertagen: auch tagsüber von 06.00 Uhr-19.00 Uhr	
<b>Augenärztlicher Notdienst</b>	Tel. 116117
<b>Privatärztlicher Akut-Dienst PrivAD</b> www.privad.de	Tel. 0 18 05 30 45 05
<b>Pflegestützpunkt Rhein-Neckar-Kreis</b> , Plankstadt (Bürgerbüro), Schwetzingen Str. 28	Tel. 06221 522-2629
gabriele.piuma@rhein-neckar-kreis.de Öffnungszeiten: Mo, Mi 09.00-11.30 Uhr und Do 15.00-17.00 Uhr	
<b>Wochenend- und Feiertags-Notdienst der Innung Sanitär - Heizung</b>	Tel. 30 11 83
<b>AVR Kommunal GmbH</b>	
Zentrale:	<b>0 72 61/931-0</b>
Auftragsannahme:	0 72 61/93 13 10
Hausmüllabfuhr:	0 72 61/93 12 02
Gewerbeabfall:	0 72 61/93 13 95
Störungen bei der Abfuhr:	0 72 61/93 19 31

## Apothekendienst:

<b>Freitag, 04.12.</b> Kurpfalz-Apotheke, Schwetzingen Str. 51, HD-Kirchheim, Tel. 71 25 38	
<b>Samstag, 05.12.</b> Apotheke Schmitt, Schwetzingen Str. 61, HD-Kirchheim, Tel. 78 52 58	
<b>Sonntag, 06.12.</b> Apotheke Schmitt, Steubenstr. 44, HD-Handschuhsheim, Tel. 400042	
<b>Montag, 07.12.</b> Apotheke im Menglerbau, Kurfürstenanlage 6, HD-Weststadt, Tel. 2 17 84	
<b>Dienstag, 08.12.</b> Rhein-Neckar-Apotheke, Hauptstr. 137, 69214 Eppelheim, Tel. 764854	
<b>Mittwoch, 09.12.</b> Bären-Apotheke, Marktstr. 54, HD-Pfaffengrund, Tel. 77 50 90	
<b>Donnerstag, 10.12.</b> Reischmann Apotheke, Da-Vinci-Str. 769115 Heidelberg (Bahnhof), Tel. 2 46 62	



## Amtliche Bekanntmachungen

### Aus dem Gemeinderat

#### GR-Sitzung 30. November 2020 - Veröffentlichung der Beschlüsse

Der Gemeinderat der Stadt Eppelheim hat in der öffentlichen Sitzung vom 30. November 2020 nachfolgend aufgeführte Beschlüsse gefasst.

Die Beschlüsse erhalten Rechtskraft, sobald die Sitzungsniederschrift vom Gemeinderat genehmigt und unterzeichnet ist.

#### **Bekanntgabe von Beschlüssen**

In der Sitzung des Gemeinderates vom 02. November 2020 wurden keine Beschlüsse nicht öffentlich gefasst.

#### **Ausgleichszahlungen für den Straßenbahnverkehr Linie 22 für das Jahr 2021**

Der Gemeinderat stimmte bei drei Gegenstimmen dem Ausgleichssatz von 8,20 €/Nutzzugkilometer für 2021 zu. Ebenso zugestimmt wurde einer Taktverdichtung am Abend und an Sonn- und Feiertagen.

#### **Jugendbeteiligung – Projekt „Jugend entscheidet“**

Die Einreichung der Bewerbung für das Projekt „Jugend entscheidet“ wurde beschlossen.

Dieser Beschluss erging einstimmig.

#### **Antrag auf bergrechtliche Erlaubnis zur Aufsuchung von Erdwärme und die im Zusammenhang mit ihrer Gewinnung auftretenden anderen Energien, Sole und Lithium zu gewerblichen Zwecken im Erlaubnisfeld „Hardt“;**

##### **hier: Beteiligung im Verfahren**

Vom Antrag auf bergrechtliche Erlaubnis zur Aufsuchung von Erdwärme, Sole und Lithium zu gewerblichen Zwecken im Feld Hardt haben die Mitglieder des Gremiums Kenntnis genommen.

Eventuelle konkrete Auswirkungen für die Stadt Eppelheim können sich erst durch die eigentlichen Aufsuchungsarbeiten ergeben. Daher wurde in der Stellungnahme an das Geologische Landesamt darauf hingewiesen, dass die Stadt Eppelheim nach Vorlage des Betriebsplanes eine Stellungnahme abgeben wird.

Die Verwaltung wurde beauftragt, eine entsprechende Stellungnahme zu fertigen.

#### **Bewirtschaftung Rhein-Neckar-Halle Parkplatz**

Die Bewirtschaftung des Rhein-Neckar-Hallen Parkplatzes wird im Rahmen des Verkehrskonzeptes erörtert. Darauf basierend wird eine Entscheidung getroffen.

#### **Konzessionsabgabe Eigenbetrieb Wasserversorgung**

Der Wegfall von § 1 Abs. 4 der Betriebsatzung des Eigenbetriebes Wasserversorgung sowie die Erhebung einer Konzessionsabgabe durch die Stadt Eppelheim wurde bei zwei Gegenstimmen vom Rat beschlossen.

#### **Spendenannahme**

Das Gremium stimmte einstimmig neun Spenden in Höhe von 1.068,00 € von fünf Spendern zu.

Eine entsprechende Auflistung lag vor.

## Informationen aus dem Rathaus

**Das Bürgeramt ist am Montag, 7. Dezember und Mittwoch, 9. Dezember aufgrund einer Schulung nicht besetzt. Deshalb können keine Dienstleistungen vor Ort erbracht werden. Die Stadtverwaltung bittet um Verständnis und Beachtung!**

### Aktuelles Stellenangebot



Die Stadt Eppelheim im Rhein-Neckar-Kreis mit ca. 15.000 Einwohnern, guter Infrastruktur (u.a. alle weiterführenden Schulen am Ort) und einer 1250-jährigen Geschichte möchte zusammen mit Ihnen die Zukunft ihrer Verwaltung weiter gestalten. Daher haben wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle zu besetzen:

#### **Sachbearbeitung in den Bereichen Kultur, Öffentlichkeitsarbeit und Stadtmarketing (m/w/d)**

Detaillierte Informationen erhalten Sie unter [www.eppelheim.de](http://www.eppelheim.de)

### Wünschebaum im Rathaus



Manchmal ist es finanziell problematisch den eigenen Kindern an Weihnachten Wünsche zu erfüllen.

Gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern von Eppelheim möchten wir Ihrem Kind eine kleine Weihnachtsfreude bereiten.

Hierfür finden Sie im Eingangsbereich (Haupteingang) des Rathauses auch in diesem Jahr wieder einen Wünschebaum.

#### **Wie kann ich einen Wunsch abgeben?:**

Flyer unter [www.eppelheim.de](http://www.eppelheim.de) ausdrucken, zu Hause ausfüllen und bis spätestens 11. Dezember, 12 Uhr am Empfang des Rathauses abgeben.

#### **Wie kann ich einen Wunsch erfüllen?:**

Einfach am Empfang des Rathauses melden, eine Liste mit Wünschen vom Wünschebaum liegt vor. Wenn Sie einen Wunsch, den Sie erfüllen möchten, ausgewählt haben, erhalten Sie den Wunschzettel. Den Wunsch und den Wunschzettel geben Sie dann bitte bis spätestens 15. Dezember am Empfang des Rathauses ab.

Weitere Informationen und Teilnahmebedingungen finden Sie im Flyer. Bei Fragen können Sie sich gerne an folgende Ansprechpartnerin wenden: Melanie Seppich, Tel. 06221 794101 oder per Mail an: [kulturamt@eppelheim.de](mailto:kulturamt@eppelheim.de)

#### **Wunschzettel zum Ausschneiden, siehe nächste Seite.**



Mein Vorname ist:

.....

ich bin ..... Jahre alt  
und wünsche mir:

.....

.....

.....

.....



**Kontaktdaten des Kindes:**

Name .....

Vorname .....

Geburtstag .....

**Kontaktdaten eines  
Erziehungsberechtigten**

Name .....

Vorname .....

Anschrift .....

.....

Telefon .....

Email .....

Wunsch .....

.....

**Liebe Eltern,**

manchmal ist es finanziell problematisch den eigenen Kindern an Weihnachten Wünsche zu erfüllen. Gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern von Eppelheim möchten wir Ihrem Kind eine kleine Weihnachtsfreude bereiten.

Bitte lassen Sie Ihr Kind einen altersgerechten Wunsch notieren (Wert ca. 30 €) und tragen Sie unter Kontaktdaten Ihre persönlichen Daten ein. Ihre Angaben werden ausschließlich für die Aktion "Wünschebaum" verwendet und nicht veröffentlicht.

Den ausgefüllten Wunschebogen geben Sie bitte bis spätestens **11. Dezember 2020** am Empfang des Rathauses ab.

Bitte bringen Sie auch einen Nachweis über den Bezug von Sozialleistungen (z.Bsp.: ALG 2, Wohngeld etc.) mit.

Sofern der Wunsch durch die Bürgerinnen und Bürger erfüllt wird, nehmen wir bis spätestens 18.12.2020 mit Ihnen Kontakt auf.

## Neueste Nachrichten direkt auf das Smartphone mit dem Telegram-Messenger der Stadt Eppelheim



Jede Woche erhalten Sie interessante Meldungen aus dem Rathaus. Mit dem kostenlosen Telegram-Messenger haben Sie die neuesten Nachrichten der Stadt Eppelheim immer auf dem Smartphone.

Zwei bis vier Mal in der Woche erhalten die Abonnenten interessante Meldungen aus dem Rathaus oder Wichtiges für die Allgemeinheit. Auch Meldungen über geänderte Öffnungszeiten, Straßensperren oder Veranstaltungen werden kommuniziert. Die Verarbeitung personenbezogener Daten der Telegram-Nutzer erfolgt grundsätzlich nur auf Grundlage einer Einwilligung des Nutzers. Als Rechtsgrundlage dient die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO.)

So einfach geht 's:

1. Telegram-Messenger über den App-Store oder im Google-Play-Store herunterladen
2. In der Telegram-App wählen Sie über die Suchfunktion „Stadt Eppelheim“
3. Das Feld „START“ antippen und schon erhalten Sie unseren Newsletter

Foto: Icon: Freepik.com. Dieses Icon wurde mit Ressourcen von freepik.com erstellt.

## Bekanntmachung der Benutzungsordnung der Stadtbibliothek Eppelheim



Stadtbibliothek

### Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek Eppelheim (Benutzungsordnung der Stadtbibliothek Eppelheim)

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, berichtigt S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Februar 2006 (GBl. S. 20) hat der Gemeinderat der Stadt Eppelheim am **02.11.2020** folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 Allgemeines

- (1) Die Stadtbibliothek ist eine öffentliche kulturelle Einrichtung der Stadt Eppelheim. Sie dient der allgemeinen Bildung und Information, der Aus-, Weiter- und Fortbildung sowie der Freizeitgestaltung.
- (2) Die Einwohner der Stadt Eppelheim sind berechtigt, die Bibliothek und ihre Angebote im Rahmen dieser Benutzungsordnung zu benutzen. Andere Personen können zur Benutzung zugelassen werden. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.
- (3) Während des Aufenthalts in der Stadtbibliothek der Stadt Eppelheim und der Nutzung ihres Medienangebots gilt diese Benutzungsordnung sowie die Hausordnung.

#### § 2 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Bibliothek werden durch Aushang in den Räumen der Stadtbibliothek bekannt gemacht.

#### § 3 Anmeldung

- (1) Die Benutzerin/Der Benutzer meldet sich persönlich unter Vorlage ihres/seines gültigen Personalausweises oder eines gleichgestellten amtlichen Ausweisdokuments an und erhält einen Benutzerausweis. Die Benutzerin/Der Benutzer bestätigt mit ihrer/seiner Unterschrift, die Benutzungsordnung zur Kenntnis genommen zu haben.
- (2) Minderjährige können selbst Benutzer werden, wenn sie das 6. Lebensjahr vollendet haben. Für die Anmeldung benötigt der Minderjährige die schriftliche Einwilligung eines/ einer Erziehungsberechtigten. Die Einwilligung wird durch Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten auf dem Anmeldeformular erteilt.
- (3) Dienststellen, juristische Personen, Institute und Firmen nutzen die Stadtbibliothek durch bevollmächtigte Beauftragte.

2

- (4) Die Benutzerin/Der Benutzer ist verpflichtet, der Bibliothek Änderungen des Namens oder der Anschrift unverzüglich mitzuteilen. Bei Minderjährigen ist eine schriftliche Mitteilung des / der Erziehungsberechtigten notwendig.

#### § 4 Benutzerausweis

- (1) Die Ausleihe von Medien der Bibliothek ist nur mit einem gültigen Benutzerausweis zulässig.
- (2) Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Bibliothek. Sein Verlust ist der Bibliothek unverzüglich anzuzeigen. Für Schaden, der durch Missbrauch des Benutzerausweises entsteht, haftet die/der eingetragene Benutzerin/Benutzer bzw. ihr/sein gesetzlicher Vertreter.
- (3) Für die Ausstellung eines neuen Benutzerausweises als Ersatz für einen abhanden gekommenen oder beschädigten Benutzerausweis wird eine Gebühr erhoben.

#### § 5 Metropol-Card

- (1) Die Metropol-Card ist ein Benutzungsausweis, der zur Nutzung der dem Bibliotheksverbund der Metropolregion Rhein-Neckar beigetretenen Bibliotheken berechtigt.
- (2) Die Metropol-Card wird an Erwachsene unter folgenden Voraussetzungen ausgeben:  
Personen, die in keiner der teilnehmenden Bibliotheken als Benutzer/in registriert sind und die Metropol-Card nutzen möchten, melden sich in einer der teilnehmenden Bibliotheken zu den dortigen Bedingungen an. Anstelle des Benutzungsausweises erhalten sie eine Metropol-Card. Mit der Unterschrift auf der Metropol-Card werden die Nutzungs- sowie Entgelt- bzw. Gebührenordnungen, sowie die Hausordnungen aller teilnehmenden Bibliotheken anerkannt.
- (3) Für die Metropol-Card wird eine Gebühr erhoben. Die Metropol-Card ist jeweils 1 Jahr ab dem Tage der Zahlung gültig. Eine Gebühr wird ebenfalls für die Ausstellung einer Ersatz-Metropol-Card (z.B. bei Verlust) erhoben. Näheres regelt die Gebührenordnung der Stadtbibliothek.
- (4) Zur erstmaligen Nutzung der Metropol-Card in einer anderen Bibliothek ist in jeder der teilnehmenden Bibliotheken eine Anmeldung (für neue Nutzer/innen) bzw. eine Ummeldung unter Vorlage des Personalausweises oder eines Reisepasses mit Adressennachweis notwendig.  
Um die Gültigkeit der Metropol-Card in den teilnehmenden Bibliotheken gegenseitig zu überprüfen, ist dabei eine Kontoabfrage im System der anderen Bibliotheken erforderlich.  
Möchten Besitzer/innen gültiger Benutzungsausweise einer oder mehrerer der teilnehmenden Bibliotheken die Metropol-Card nutzen, wird die jeweils längste Gültigkeit eines der Benutzungsausweise zusätzlich anerkannt (Gutschrift der Restlaufzeit).

3

- (5) Die einzelnen Benutzungsausweise der teilnehmenden Bibliotheken verlieren mit der Ausstellung der Metropol-Card ihre Gültigkeit und werden von der die Metropol-Card ausstellenden Bibliothek eingezogen. Bei Rückkehr zu einem Einzel-Bibliotheksausweis wird die Metropol-Card eingezogen.
- (6) Darüber hinaus bleiben die Benutzungsbedingungen der einzelnen Bibliotheken auch bei Nutzung der Metropol-Card in der jeweils gültigen Form verbindlich. Unterschiedliche Regelungen für Leihfristen, Gebühren/Entgelte usw. sind zu beachten. So ist beispielsweise die Rückgabe von entliehenen Medien nur in der verleihenden Bibliothek möglich, ein Leihverkehr bzw. Rücktransport kann nicht übernommen werden. Die Datenverwaltung der Bibliotheken erfolgt weiterhin unabhängig voneinander, so dass beispielsweise Verlängerungsanträge an jede Bibliothek einzeln zu richten sind bzw. bei Nutzung der Selbstbedienungsfunktionen der Internet-Kataloge (web-opacs) die Konten aller Bibliotheken.

#### § 6 Verarbeitung personenbezogener Daten

- (1) Die Stadtbibliothek erhebt, speichert, aktualisiert und nutzt personenbezogene Daten ihrer Benutzer/innen im Rahmen der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen und soweit dies zur rechtmäßigen Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist. Der/die Benutzer/in bestätigt bei der Anmeldung mit seiner/ihrer Unterschrift auf dem Anmeldeformular die gesetzlich erforderliche Zustimmung zur Verarbeitung personenbezogener Daten. Bei Minderjährigen erteilt der Erziehungsberechtigte mit seiner Unterschrift auf dem Anmeldeformular die Zustimmung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Minderjährigen.

Die Datensicherheit wird durch personelle, technische und organisatorische Maßnahmen gewährleistet. Zur Durchführung des elektronischen Ausleihverfahrens sowie für die Nutzung von Online-Diensten und Rechnerarbeitsplätzen werden - soweit notwendig - folgende personenbezogene Daten im Rahmen des Anmeldeverfahrens erhoben und mit Beendigung des dienstlichen Zwecks bzw. der Transaktion gelöscht:

- a. Benutzerdaten für Ausleihzwecke sowie für die Nutzung von Online-Diensten und Rechnerarbeitsplätzen: Vollständiger Name und Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht, Benutzernummer, Passwort, Aufnahme datum, Ablauf der Berechtigung, Änderungsdatum, Benutzerstatus, Benutzergruppe, bei Minderjährigen die Anschrift des/der Sorgeberechtigten als Hauptwohnsitz (§ 11 BGB), die ausgeliehenen Medien, die genutzten Geräte und - sofern zur schnelleren Information von dem / der Benutzer/in gewünscht - die Telefonnummer und / oder die E-Mailadresse. Die Benutzerdaten werden mit Beendigung des Benutzungsverhältnisses gelöscht. Haben die Benutzer zu diesem Zeitpunkt noch nicht alle Verpflichtungen gegenüber der Stadtbibliothek Eppelheim erfüllt, werden die Daten unverzüglich nach Erfüllung der Verpflichtungen gelöscht.
- b. Benutzungsdaten im Rahmen des Ausleihverfahrens:  
Während des Benutzungsverhältnisses werden Ausleihdatum, Leihfristende, Datum von Fristverlängerungen, Rückgabedatum, Vormerkungen und Bestellungen mit Datum, Entstehungsdatum und Betrag von Gebühren, Ersatzleistungen und Auslagen, Sperrvermerk, Stufe der gegenwärtigen Säumnisgebühren, Ausschluss von der Benutzung erfasst.

4

Diese Benutzungsdaten werden gelöscht, sobald die Benutzer das betreffende Medium zurückgeben sowie gegebenenfalls die anstehenden Gebühren, Auslagen und Entgelte bezahlt und die geschuldeten Ersatzleistungen erbracht haben. Sperrvermerke werden gelöscht, sobald die ihnen zugrundeliegenden Verpflichtungen erfüllt sind.

- c. Benutzungsdaten im Rahmen der Nutzung von Online-Diensten und Rechnerarbeitsplätzen: Die zur Nutzung des Internetangebots des Bibliothekssystems erfassten Log-Daten werden nach Beendigung des dienstlichen Zwecks gelöscht bzw. anonymisiert.
- (2) Personenbezogene Benutzerdaten können von der Stadtbibliothek Eppelheim im Bibliothekssystem gelöscht werden, wenn das zugrundeliegende Benutzungsverhältnis mindestens zwei Jahre inaktiv geblieben ist.
- (3) Eintragungen über einen befristeten Ausschluss von der Benutzung werden ein Jahr nach Ablauf der Ausschlussfrist gelöscht.
- (4) Alle Benutzer können einen vollständigen Ausdruck der sie betreffenden Daten verlangen. Bezüglich der Informationspflicht zum Zeitpunkt der Erhebung von Daten bei betroffenen Personen nach Artikel 13 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU DSGVO) wird auf die Datenschutzerklärung der Stadtbibliothek verwiesen.

#### § 7 Ausleihe, Leihfrist

- (1) Gegen Vorlage des Benutzerausweises können Bücher sowie die zur Verfügung stehenden Medien für die festgesetzte Leihfrist ausgeliehen werden.
- (2) Bücher können 4 Wochen, DVDs eine Woche, alle anderen Medien 2 Wochen lang ausgeliehen werden. Die mit „nicht entleihbar“ gekennzeichneten Medien können nur in der Bibliothek benutzt werden.
- (3) Die Leihfrist kann vor ihrem Ablauf auf Antrag verlängert werden, wenn keine Vorbestellung (Vormerkung) vorliegt. Bücher können bis zu 3 Mal verlängert werden, DVDs nur 1 Mal, alle anderen Medien können 2 Mal verlängert werden. Die Verlängerung der Leihfrist kann telefonisch, online (über den Web-OPAC) und per E-Mail beantragt werden.

#### § 8 Ausleihbeschränkungen

- (1) Medien, die zum Informationsbestand gehören oder aus anderen Gründen nur in der Bibliothek benutzt werden sollen, können dauernd oder vorübergehend von der Ausleihe ausgeschlossen werden.
- (2) Für einzelne Medienarten kann die Bibliotheksleitung besondere Bestimmungen festlegen.

5

- (3) Gesetzlich vorgeschriebene Altersangaben z. B. für Spielfilme oder Computerspiele sind auch für die Ausleihe der Stadtbibliothek verbindlich.
- (4) Bei der Herstellung von Fotokopien sowie bei der Entleihe von Tonträgern und Datenträgern (CD-ROMs u.ä.) sind die Bestimmungen des Urheberrechts und die Nutzungsbestimmungen des Herstellers einzuhalten.
- (5) Das Benutzerkonto wird ab einer Belastung in Höhe von 5,- EUR gesperrt. Eine Ausleihe ist erst wieder möglich, wenn das Benutzerkonto vollständig ausgeglichen ist.
- (6) Erkennbar von Viren befallene Datenträger werden sofort aus dem Ausleihbestand der Bücherei entfernt. Die Stadtbibliothek haftet nicht für Schäden, die durch nicht erkannte Viren an Dateien und Datenträgern des Benutzers entstehen.

#### § 9 Vormerkung ausgeliehener Medien

Ausgeliehene Medien können gegen Gebühr zuzüglich der entstandenen Portokosten vorbestellt werden. Der/ Die Benutzer/in wird benachrichtigt, sobald das vorbestellte Medium zur Abholung bereitliegt. Das vorbestellte Medium bleibt 1 Woche reserviert. Bei mehreren Vorbestellungen entscheidet die Reihenfolge der Bestellung.

#### § 10 Auswärtiger Leihverkehr

Medien für den wissenschaftlichen Bedarf sowie in einzelnen Sonderfällen benötigte Bücher/Medien, die nicht im Bestand der Stadtbibliothek vorhanden sind, können, soweit möglich, gegen eine Bearbeitungsgebühr über den auswärtigen Leihverkehr mit der Badischen Landesbibliothek bestellt werden (Fernleihe). Die Benutzungsbestimmungen der entsendenden Bibliothek gelten zusätzlich (z.B. Kosten für Fotokopien bei Dokumentenbestellungen, die Kosten bei Kopie eines ganzen Werkes und Portokosten). Die Höhe der Gebühren und Auslagen für die Fernleihvermittlung wird durch die Gebührenordnung bestimmt. Die anfallenden Gebühren und Auslagen sind von dem Besteller auch dann zu zahlen, wenn das vermittelte Medium nicht benutzt wird.

#### § 11 Verspätete Rückgabe, Einziehung

- (1) Bei Überschreitung der Leihfrist ist eine Säumnisgebühr ab der zweiten Woche pro Medium für jede Säumniswoche nach Maßgabe der geltenden Gebührenordnung der Stadtbibliothek Eppelheim zu entrichten, unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgte. Bei schriftlicher Mahnung sind zusätzlich die entstandenen Portokosten zu erstatten.
- (2) Wird das entliehene Medium bis einschließlich der 4. Säumniswoche nicht zurückgegeben, hat der Nutzer die Wiederbeschaffungskosten nach § 12 zu tragen. Ein Anspruch auf spätere Rücknahme des entliehenen Mediums besteht ab diesem Zeitpunkt nicht mehr.

6

#### § 12 Behandlung der Medien, Haftung

- (1) Die Benutzerin/ der Benutzer ist verpflichtet, die Medien sorgfältig und sachgerecht zu behandeln und sie vor Verlust, Verschmutzung, Beschädigung oder sonstigen Veränderungen zu bewahren. Anmerkungen und Unterstreichungen sind zu unterlassen. Eintragungen und Hinweise, sowie An- oder Ausstreichen von Text gelten als Beschädigung. Eine Weitergabe der Medien an Dritte ist nicht gestattet.
- (2) Der/ die Benutzer/in hat bei der Ausleihe auf etwaige Schäden aus früherer Benutzung und/oder offenkundige Mängel zu achten. Stellt er solche fest, hat er dies unverzüglich anzuzeigen.
- (3) Der/ die Benutzer/in haftet für Schäden, die nach Rückgabe der entliehenen Medien festgestellt werden. Dies gilt nicht, wenn die Schäden/Mängel bereits vor der eigenen Ausleihe vorhanden waren und der /die Benutzer/in diese Schäden/ Mängel vor der Ausleihe angezeigt hat. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.
- (4) Bei Verlust oder Totalbeschädigung entliehener Medien haftet der /die Benutzer/in unabhängig vom Verschulden auf Schadenersatz in Höhe des Wiederbeschaffungswertes. Bei Minderjährigen haftet/n der/die Erziehungsberechtigte/n.

#### § 13 Schadenersatz

- (1) Die Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Bibliothek nach pflichtgemäßem Ermessen.
- (2) Der Schadenersatz bemisst sich bei Beschädigung nach den Kosten der Wiederherstellung, bei Verlust, Totalbeschädigung sowie bei nicht erfolgter Rückgabe innerhalb der 4. Säumniswoche nach dem Wiederbeschaffungswert. Ein Abzug „Neu für Alt“ findet nicht statt. Ist das Medium im Buchhandel nicht mehr erhältlich, ist der Neupreis eines gleichwertigen Mediums zu entrichten. Für die Einarbeitung eines Ersatzexemplars wird eine Gebühr erhoben.
- (3) Für die Wiederbeschaffung und Einarbeitung des entliehenen Mediums in den Bibliotheksbestand wird neben dem Kostenersatz eine Bearbeitungsgebühr nach Maßgabe der Gebührenordnung erhoben. Der Benutzer erhält eine Gesamtrechnung der Stadtbibliothek, die folgende Gebührentatbestände umfasst:
  - 1) eine Berechnung des Wiederbeschaffungswertes des nicht abgegeben bzw. zerstörten Mediums
  - 2) eine Bearbeitungsgebühr für die Einarbeitung pro Medium
  - 3) die angefallenen Versäumnisgebühren (soweit entstanden)
  - 4) eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr für die Gesamtaufstellung der angefallenen Kosten nach Absatz 3 Nr. 1) bis Nr. 3) in Höhe der sich aus der Gebührenordnung der Stadtbibliothek Eppelheim ergebenden Höhe.

7

#### § 14 Haftungsausschluss

- (1) Die Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die den Benutzern bei Gebrauch der Büchereiräume, einschließlich der Nebenräume, der Eingänge und des Außengeländes sowie bei Gebrauch der zur Verfügung gestellten Gegenstände (Inventar und Medien) entstehen, wird ausgeschlossen. Der Haftungsausschluss gilt auch für Gegenstände, die in Schließfächern/abschließbaren Schränken aufbewahrt werden sowie für Garderobe. Eine Haftung ist zudem ausgeschlossen für Schäden, die durch unrichtige, unvollständige, unterbliebene oder zeitlich verzögerte Auskünfte und Bibliotheksleistungen entstanden sind. Dies gilt nicht für Schäden, die aufgrund von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit städtischer Mitarbeiter entstehen.
- (2) Für Verlust oder Diebstahl von Wertsachen, Geld, Kleidung und sonstigen Gegenständen des Benutzers/der Benutzerin in den Räumen der Stadtbibliothek wird keine Haftung übernommen.
- (3) Die Bibliothek haftet nicht für Schäden, die durch Handhabung von Hard- und Software der Bibliothek an Daten, Dateien und Hardware der Benutzer entstehen. Dies gilt auch für Schäden an Geräten, die durch Handhabung von Medien aus der Bücherei entstehen.
- (4) Erkennbar von Viren befallene Datenträger werden sofort aus dem Ausleihbestand der Bücherei entfernt. Die Stadtbibliothek haftet nicht für Schäden, die durch nicht erkannte Viren an Dateien und Datenträgern des Benutzers entstehen.

#### § 15 Nutzungsbedingungen für Internet und WLAN

- (1) Die Internetarbeitsplätze dürfen von allen Benutzer/innen ab 12 Jahren für eine Stunde pro Woche kostenlos genutzt werden. Sofern keine Reservierung von anderen Benutzern vorliegt, kann das Bibliothekspersonal die Nutzungszeit gegen Gebühr nach Maßgabe der Gebührenordnung um bis zu einer Stunde verlängern. Minderjährige bedürfen zur Nutzung des Internets die schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten. Der Zugang zu den Geräten wird nur im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten sichergestellt.
- (2) Die Internetzugänge der Stadtbibliothek sind mit einer Jugendschutz-Filter - Software ausgestattet.
- (3) Die Stadtbibliothek kann die Nutzung bestimmter Internetdienste untersagen.
- (4) Dokumente und Dateien, die kostenlos im Internet zur Verfügung gestellt werden, können ausgedruckt werden. Dokumente und Daten dürfen nicht auf mitgebrachten Datenträgern kopiert werden, für das Speichern von Dokumenten oder Daten auf Datenträgern dürfen nur die beim Bibliothekspersonal käuflich zu erwerbenden CD-Rohlinge genutzt werden. Das Urheberrecht ist zu beachten.

8

(5) Die Bibliothek schließt Gewährleistungen aus, die sich auf die Funktionsfähigkeit der von ihr bereitgestellten Hard- und Software und die Verfügbarkeit der von ihr an diesen Arbeitsplätzen zugänglichen Informationen und Medien beziehen.

(7) Es ist untersagt:

- Änderungen in den Arbeitsplatz- und den Netzkonfigurationen durchzuführen
- technische Störungen selbstständig zu beheben
- Programme und Dateien von mitgebrachten Datenträgern oder aus dem Netz heruntergeladene Software an den PC-Arbeitsplätzen zu installieren oder zu speichern
- an den PC-Arbeitsplätzen kostenpflichtige Inhalte aufzurufen oder zu nutzen
- an den PC-Arbeitsplätzen Bestellungen von Waren aufzugeben bzw. Käufe und Verkäufe über das Internet abzuwickeln.
- Dokumente und Daten auf mitgebrachten Datenträgern zu kopieren.
- Dateien oder Programme der Stadtbibliothek oder Dritter zu manipulieren
- sich als Nutzer unberechtigt Zugang zu nicht frei zugänglichen Daten zu verschaffen
- bei der Nutzung der PC-Arbeitsplätze / des Internets gegen gesetzliche Regelungen des Straf- und Jugendschutzgesetzes, des Datenschutzgesetzes sowie des Urheberrechtes zu verstoßen und gesetzwidrige Informationen zu nutzen und zu verbreiten.
- Informationen und Adressen strafrechtlich relevanten, gewaltverherrlichenden, pornographischen, verfassungsfeindlichen oder rassistischen Inhalts aufzurufen, auszudrucken, zu speichern, zu verbreiten oder anderweitig zu nutzen.

Bei Zuwiderhandlung gegen die vorstehenden Verbote kann die Bibliotheksleitung die Benutzerin/den Benutzer vorübergehend oder dauernd von der PC Nutzung ausschließen. Alle aus dem Benutzungsverhältnis entstandenen Verpflichtungen der Benutzerin/ des Benutzers bleiben weiterhin bestehen; eine Gebührenerstattung erfolgt nicht. Strafrechtlich relevantes Verhalten wird zur Anzeige gebracht.

(8) Die Bibliothek haftet nicht:

- für Folgen von Verletzungen des Urheberrechts durch Benutzer
- für Folgen von Vertragsverpflichtungen zwischen Benutzern und Internetdienstleistern
- für Schäden, die einer Benutzerin/ einem Benutzer auf Grund von fehlerhaften Inhalten der von ihm benutzten Medien entstehen
- für Schäden, die einer Benutzerin/ einem Benutzer durch die Nutzung der Bibliotheksarbeitsplätze und der dort angebotenen Medien an Dateien oder Medienträgern entstehen
- für Schäden, die einer Benutzerin/ einem Benutzer durch Datenmissbrauch Dritter auf Grund des unzureichenden Datenschutzes im Internet entstehen.
- Für Schäden, die der Benutzerin/dem Benutzer oder Dritten entstehen, die durch heruntergeladene Software entstehen.

9

#### § 16 Verhalten in der Bibliothek, Hausrecht

- (1) Jede Benutzerin/Jeder Benutzer hat sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder in der Benutzung der Bibliothek beeinträchtigt werden. Den Weisungen des Bibliothekspersonals ist Folge zu leisten.
- (2) Das Hausrecht nimmt die Leitung der Bibliothek oder das mit seiner Ausübung beauftragte Bibliothekspersonal wahr. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.
- (3) Speisen und Getränke dürfen in der Bibliothek lediglich in der Zeitschriften- und Bistrotische verzehrt werden. Ausnahmen bei Veranstaltungen können durch das Bibliothekspersonal zugelassen werden.
- (4) Das Rauchen ist in der Bibliothek nicht gestattet.

#### § 17 Ausschluss von der Benutzung

Benutzerinnen und Benutzer, die gegen die Anweisung des Bibliothekspersonals, diese Benutzungsordnung und die Hausordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können dauerhaft oder für begrenzte Zeit von der Benutzung der Stadtbibliothek ausgeschlossen werden.

#### § 18 Vermietung der Veranstaltungsräume der Stadtbibliothek

Die (Veranstaltungs-) Räume der Stadtbibliothek Eppelheim können nach Anmeldung für besondere Gelegenheiten (Ausstellungen, Lesungen, Workshops, Feiern, sonstige Veranstaltungen) aufgrund einer gesonderten Vereinbarung mit der Stadt Eppelheim gemietet werden. Der Mietvertrag und dessen Konditionen unterliegen einer separaten Regelung.

#### § 19 Gebühren

Für die Medienausleihe und die Nutzung sonstiger Einrichtungen der Stadtbibliothek erhebt die Stadtbibliothek eine Gebühr. Art und Höhe der Nutzungsgebühren, weiterer Gebühren und Verwaltungsgebühren sowie Kostenersätze ergeben sich aus der gesonderten Gebührenordnung für die Stadtbibliothek Eppelheim.

#### § 20 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung vom 27.10.2014 außer Kraft.

#### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden

10

ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Eppelheim, den 18.11.2020  
Gez.  
Patricia Rebmann  
Bürgermeisterin

#### Friedhofsamt

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,  
aufgrund der Wetterbedingungen und zur Vermeidung von Frostschäden an den Wasserleitungen stellen wir ab

**Montag, 30.11.2020**

das Wasser auf dem Eppelheimer Friedhof ab.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.  
Ihre Friedhofsverwaltung

#### Achtung! Baustellen in Eppelheim

Vom 27.11.-07.12.2020 steht ein Container in der Blumenstraße vor Hausnummer 19.

Die Friedenstraße auf Höhe Hausnummer 15 ist bis zum 22.12.2020 vollgesperrt.

Vom 16.11.2020 bis 23.12.2020 werden in der Rudolf-Wild-Straße einseitig, zwischen Richard-Wagner-Straße und Peter-Böhm-Straße, Kabelarbeiten verrichtet.

#### Informationen zu Corona

**Covid-Infektionen kontrollieren – Mit welcher Strategie? Universitätsklinikum Heidelberg startet Studie zur Überwachung des Infektionsgeschehens im Rhein-Neckar-Kreis und der Stadt Heidelberg / Mehr als 28.000 Probanden werden zufällig aus Melderegistern ausgewählt und angeschrieben / Mediziner bitten dringend um Mithilfe**

Zahlreiche Bewohnerinnen und Bewohner der Rhein-Neckar-Region bekommen aktuell und in den kommenden Wochen Post vom Universitätsklinikum Heidelberg mit einem Symptom-Fragebogen oder einem Röhrchen Kochsalzlösung zum Gurgeln und der Bitte, sich an einer wichtigen Studie zur SARS-CoV-2-Überwachung zu beteiligen. Ziel ist es, die am besten geeignete Strategie zu finden, um die Pandemieentwicklung im Blick behalten und rechtzeitig – sowie lokal begrenzt und kurzfristig – adäquate Maßnahmen einleiten zu können. Die Heidelberger Studie „Virusfinder“ ist in „B-FAST“ eingebunden, einem bundesweiten Zusammenschluss zur Überwachung und Testung auf das Virus. B-FAST ist Teil des bislang einzigartigen Netzwerks Universitätsmedizin (NUM), dem sich alle deutschen Universitätskliniken angeschlossen haben, um ihre Forschungsaktivitäten zur Bewältigung der aktuellen Pandemie-Krise zu bündeln. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert den Aufbau des von der Charité – Universitätsmedizin Berlin koordinierten Forschungsnetzwerks zur Bekämpfung von Covid-19 mit 150 Millionen Euro.

Kooperationspartner der Virusfinder-Studie unter Federführung des Heidelberg Institut für Global Health am Universitätsklinikum Heidelberg sind die Sektion Tropenmedizin des Instituts, das Zentrum für Molekulare Biologie der Universität Heidelberg (ZMBH), das Gesundheitsamt des Rhein-Neckar-Kreises, die evaplan GmbH am Universitätsklinikum Heidelberg sowie das Institut für Angewandte Mathematik der Universität Heidelberg.

Das GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften in Mannheim hat die Studie beratend unterstützt.

### **Corona-Test mittels Gurgelprobe kann einfach und schnell selbst durchgeführt werden**

Seit dem 19. November werden rund 28.125 zufällig aus den Einwohnermelderegistern von Heidelberg und umliegenden Kommunen ausgewählte Personen jeden Alters angeschrieben und um Mithilfe gebeten. Anhand von Speichelproben wollen die Wissenschaftler zum einen die Anzahl der asymptomatischen SARS-CoV-2-Infektionen erfassen. Zum anderen werden vier verschiedene SARS-CoV-2 Überwachungs-Strategien für die Allgemeinbevölkerung hinsichtlich ihrer Aussagekraft und Kosteneffizienz getestet: Bei zwei Studiengruppen sind einzelne Probanden bzw. alle Personen ihres Haushalts aufgerufen, mit Hilfe einer mitgeschickten Kochsalzlösung zum Gurgeln eine Speichelprobe einzuschicken. Bei zwei weiteren Studiengruppen in gleicher Konstellation ist eine kurze Online-Befragung zu COVID-19-Symptomen vorgeschaltet. Nur bei Hinweisen auf eine mögliche SARS-CoV-2-Infektion werden die Teilnehmer anschließend um die Speichelprobe gebeten. Detaillierte Erklärungen und Anleitungen finden sich jeweils im Begleitschreiben. Die Studienergebnisse sollen das Bundesministerium für Gesundheit bei der Einführung geeigneter Methoden zur Flächentestung der Bevölkerung unterstützen.

„Wir benötigen Flächentestungen, um die Rolle der symptomlosen SARS-CoV-2-Infektionen bei der Ausbreitung der Pandemie besser verstehen und Hotspots früh identifizieren zu können. Nur wenn wir die tatsächliche Ansteckungsrate kennen, werden wir in der Lage sein, rechtzeitig und, wenn möglich, lokal begrenzte Gegenmaßnahmen zu treffen“, erläutert Studienleiter Dr. Andreas Deckert vom Heidelberger Institut für Globale Gesundheit am Universitätsklinikum Heidelberg. „Ansonsten schlittern wir auch zukünftig möglicherweise von einem Lockdown in den nächsten.“ Wissenschaftler vermuten, dass rund 40 Prozent aller SARS-CoV-2-Infektionen ohne Symptome verlaufen und größtenteils unerkannt bleiben. Das macht eine Abschätzung der genauen Infektionslage und Prognosen zur Auslastung des Gesundheitssystems sehr schwierig.

### **Kein Einfluss auf Testkapazitäten der Region**

Die Studie hat zum Ziel, eine leicht umzusetzende und gleichzeitig kostengünstige Teststrategie zu finden, mit der ein Ansteigen der Infektionszahlen in der Bevölkerung großflächig überwacht werden kann. Das ist insbesondere zu Beginn der Grippe- und Erkältungssaison wichtig, um Test- und Bettenkapazitäten der Region zu schonen. Für den Nachweis des SARS-CoV-2-Erregers wird eine neue Methode zur Detektion des Viren-Erbguts aus einer Gurgelprobe verwendet, die in Heidelberg mitentwickelt wurde (Isothermale Nukleinsäureamplifikation). Sie ist ähnlich zuverlässig wie der gängige PCR-Nachweis aus einem Rachenabstrich, ist aber einfacher zu handhaben und deutlich kostengünstiger. Die Auswertung der Tests erfolgt am Zentrum für Molekulare Biologie der Universität Heidelberg.

Die neue Nachweismethode ist vorerst nur für die Forschung zugelassen, die Studie hat daher keine Auswirkungen auf die Testkapazitäten der Region. „Wir begrüßen die Studie, da auch Personen einbezogen werden, die keine SARS-CoV-2 spezifischen Symptome aufweisen. So erhalten wir einen guten Überblick über das tatsächliche Infektionsgeschehen im Rhein-Neckar-Raum“, sagt der stellvertretende Leiter des Gesundheitsamtes, Dr. Andreas Welker. Das Gesundheitsamt, das auch für die Stadt Heidelberg zuständig ist, hatte als Kooperationspartner des Universitätsklinikums alle zuständigen Einwohnermeldeämter kontaktiert und stellt zudem die Infrastruktur für die Telefonhotline im Rahmen der Studie. Allen Teilnehmenden wird neben Anonymität höchste Proben- und Datensicherheit garantiert.

Fällt das Testergebnis positiv aus, erhalten die Studienteilnehmer ein vorläufiges Ergebnis. Dann wird das Resultat mit der etablierten qPCR-Methode überprüft. Dies kann auch mit der bereits vorliegenden Speichelprobe durchgeführt werden, ein zusätzlicher Rachenabstrich ist nicht erforderlich. Sollte sich das Ergebnis bestätigen, wird dies dem Gesundheitsamt mitgeteilt, da Covid-19 eine meldepflichtige Krankheit ist.

Das Gesundheitsamt kontaktiert die Betroffenen und informiert über weitere Maßnahmen.

Die Studie läuft bis kurz vor Weihnachten. Die Strategie, die sich im Rahmen der Studie bewährt, soll bei Bedarf so schnell wie möglich 2021 flächendeckend eingeführt und die Auswertung der Studienergebnisse publiziert werden. „Diesen Fahrplan können wir nur einhalten, wenn sich möglichst viele der angeschriebenen Probanden an der Studie beteiligen. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur zukünftigen Kontrolle der Pandemie“, betont Dr. Deckert.

### **Weitere Informationen im Internet:**

Homepage der Virusfinder-Studie

B-FAST | Bundesweites Forschungsnetz Angewandte Surveillance und Testung

### **Wichtige Telefonnummern bei Problemen und Konflikten zu Hause**

Nachstehend finden Sie die wichtigsten Telefonnummern, die Hilfe bieten, wenn es gerade jetzt, wo wir alle zu Hause sind, zu Konflikten in den eigenen vier Wänden kommt:

- „Nummer gegen Kummer“ für Kinder und Jugendliche: **116 111**

- Elterntelefon: **0800 111 0550**

- Pfl egetelefon: **030 2017 9131**

- Hilfetelefon „Schwangere in Not“: **0800 404 0020**

- Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“: **0800 011 6016**

- Notruf Feuerwehr/Rettungsdienst: **112**

- Notruf Polizei: **110**



### **Ende des amtlichen Teils**

Für den Inhalt der in den nachfolgenden Rubriken abgedruckten Beiträge sind die jeweils einsendenden Institutionen, Parteien, Vereine und Organisationen zuständig. Die Stadt übernimmt für die Richtigkeit des Inhalts keine Verantwortung.



## Aus den Fraktionen

Die folgend abgedruckten Inhalte stellen ausschließlich Meinungen bzw. Sichtweisen der jeweiligen Fraktion dar. Die Stadt Eppelheim steuert auf diesen Seiten keine Inhalte bei.

### Fraktion SPD Eppelheim

Sprecherin der SPD-Fraktion Renate Schmidt



#### Eppelheim braucht bezahlbaren Wohnraum

Durch die zentrale Lage in der Metropolregion und die gute Anbindung an den ÖPNV ist Eppelheim eine attraktive Wohnge-  
meinde. Der Wohnungsdruck auf die Ballungsräume ist in den letzten Jahren massiv gestiegen und somit haben sich auch die Wohnungsmieten in den letzten Jahren erheblich erhöht. Die meisten Wohnungen befinden sich in privater Hand und die zunehmende Anlage von Vermögen in Immobilien haben die Preise weiterhin

steigen lassen. **Es mangelt an bezahlbarem Wohnraum.** Um diesem Mangel zu begegnen, wird es eine wesentliche Aufgabe der Gemeinde Eppelheim sein, eigenen Wohnraum zu erstellen. Denn bezahlbarer Wohnraum kann nur dann entstehen, wenn sich die Gemeinde aktiv am Wohnungsmarkt beteiligt.

Die SPD-Fraktion hat deshalb den Antrag eingebracht, verschiedene Modelle zu erarbeiten und vorzustellen, auf welchem Weg eine eigene Wohnungsbaugesellschaft in Eppelheim gegründet werden kann. Die Schaffung und Verwaltung von Wohnraum durch eine Wohnungsbaugesellschaft birgt wesentliche Vorteile und bietet die Möglichkeit, als Konkurrenz zu privaten Anbietern zu agieren. Beispiele aus anderen Kommunen zeigen, dass dies auch für Eppelheim ein gangbarer Weg sein kann.

Foto: Presseservice Geschwill

### Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Nika Weiss



#### Black Friday in Eppelheim – Wie wir trotz Abstand zusammenhalten können

Nicht erst seit Ausbruch der Covid-19-Pandemie leidet der Einzelhandel unter zunehmender Online-Konkurrenz und nachlassender Kundschaft. Leichte und schwere Lockdowns bedeuten in dieser Jahreszeit für den Einzelhandel vor allem fehlende Einnahmen und lösen leicht die Sorge um die eigene Existenz

aus. Das ist nicht nur in vielen Ländern weltweit, sondern auch in unserer Stadt ein Thema, welches beschäftigt.

Um das Kaufverhalten anzuregen, findet jährlich der sogenannte „Black Friday“ am Freitag nach dem amerikanischen Thanksgiving statt. Er gilt dabei als eine Verkaufsveranstaltung des Einzelhandels und läutet den Beginn der Weihnachtseinkaufssaison ein. Doch während in den USA der „Black Friday“ zum Großteil im stationären Einzelhandel stattfindet, werden in Deutschland die meisten Aktionen und Rabatte mittlerweile online angeboten und genutzt.

Auch für unsere Umwelt ist der „Black Friday“ eine Herausforderung. Gerade das Online-Shopping verursacht Plastik- und Verpackungsmüll, aber auch CO<sub>2</sub>-Emissionen durch den Transport der gekauften Artikel. Doch auch zurückgeschickte Ware verursacht in der Folge Schäden. Bevor also auf Online-Weihnachtsaktionen und weitere Online-Rabatte eingegangen und schnell gekauft

wird, sollten wir uns die Frage stellen: Brauche ich das wirklich und wenn ja, kann ich einen lokalen Anbieter aufsuchen und dort kaufen?

Zwar erfordert die Corona-Pandemie, dass wir im realen Leben die AHA-Regeln einhalten (AHA steht für Abstand, Hygiene und Alltagsmaske) und aus Rücksicht aufeinander dadurch auf Abstand gehen. Dennoch sollten wir nicht vergessen: Auch mit Abstand können wir zusammenhalten und beispielsweise unsere Weihnachtsgeschenke nicht ausschließlich online bestellen. Durch bewusstes und bedachtes Kaufverhalten haben wir damit nicht nur einen positiven Effekt auf unseren eigenen Fußabdruck – auch unterstützen wir damit unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Foto: Martin Gramm



## Aus dem Ortsgeschehen

### Fuchsfänger spenden Erlös aus Spielteilnahme für Aktion Wünschebaum

Im Rahmen des Jubiläumsjahres fand im September im Foyer der Rudolf-Wild-Halle ein Fuchsfangturnier statt. Es handelt sich dabei um eine Eppelheimer Variante des Kartenspiels „Doppelkopf“. Der Erlös in Höhe von 200 Euro aus der Spielteilnahme wurde nun durch Uwe Treiber, Organisator des Turniers, an Bürgermeisterin Patricia Rebmann als Spende für die Aktion Wünschebaum übergeben.

Bürgermeisterin Rebmann freute sich sehr, dass der Wünschebaum durch die Spielteilnehmer Unterstützung findet und dankt Uwe Treiber und allen Eppler „Fuchsfänger“ ganz herzlich.



Bürgermeisterin Patricia Rebmann und „Fuchsfänger“ Uwe Treiber

Foto: Stadt Eppelheim

## 1250 Jahre Eppelheim

### Eppelheimer Alltagskonflikte im „Dritten Reich“ und in der Nachkriegszeit: Bagatelldelikte vor dem Bürgermeister als Strafverfügungs- und Schiedsinstanz

Über die Alltagsgeschichte des Ortes ist anhand der Akten des Stadtarchivs wenig in Erfahrung zu bringen. Das dort versammelte Verwaltungsschriftgut wurde zu vielerlei Zwecken angefertigt, nicht aber in der Absicht zu dokumentieren, wie die Einwohnerinnen und Einwohner miteinander umgingen. Dies wurde für die Gemeindeverwaltung nur dann zu einem Thema, wenn behördlicher Regelungsbedarf bestand oder Regelverstöße geahndet werden mussten. Als Instanz für die Ahndung von Bagatelldelikten hatte der Bürgermeister bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts und teilweise noch darüber hinaus beträchtliche Kompetenzen: In Ortpolizeistrafverfahren konnte er bis 1945 nicht nur Geld-, sondern auch kürzere Haftstrafen verfügen, die in den Arrestzellen des Rathauses zu verbüßen waren. In der Nachkriegszeit amtierte er als Schiedsinstanz zum Beispiel bei Beleidigungsklagen,

die erst dann vor die Gerichte kamen, wenn „Sühneveruche“ der Parteien im Rathaus gescheitert waren. Von beiden Aufgabenfeldern des Bürgermeisters – seinem Richter- und seinem Schiedsrichteramt – haben sich im Stadtarchiv Aktenreste erhalten, die Einblicke in die konfliktbehafteten Facetten des Eppelheimer Alltagslebens in den 1930er und den 1940er Jahren erlauben.

Beim chronologischen Streifzug durch die Alltagskonflikte dieser Jahre fällt zunächst auf, dass sich die nationalsozialistische Machtübernahme und der Ausbau der Diktatur in den Akten kaum widerspiegeln. Dies ist insofern nicht verwunderlich, als es aus der Sicht der Nationalsozialisten politische Bagatelldelikte gar nicht gab und Fälle selbst milder Kritik an den bestehenden Zuständen nicht den Bürgermeistern überlassen, sondern höheren Orten – durch die Gestapo in Heidelberg und das zu politischen Abschreckungszwecken errichtete Sondergericht in Mannheim – erledigt wurden. In den Eppelheimer Ortspolizeistrafakten seit 1933 finden sich deshalb ganz überwiegend Fälle, wie sie sich auch zehn Jahre zuvor oder 15 Jahre später zugetragen haben könnten.

Hierzu gehören Familienstreitigkeiten wie die handgreifliche Auseinandersetzung einer 24-Jährigen mit ihrem Schwiegervater, der eine vorübergehend in seinem Stall untergebrachte Ziege nicht aushändigen wollte, solange sein Sohn Schulden in Höhe von zwei Reichsmark bei ihm nicht beglichen habe, oder ein mit „Lattenstücken“ ausgetragener Konflikt zweier Arbeiter auf einer Baustelle – auch hier war der Auslöser eine offene Geldforderung. Neben solchen privaten Auseinandersetzungen fanden natürlich auch Verstöße gegen gemeindliche Anordnungen aktenmäßigen Niederschlag: Mehrfach wurde die Missachtung des – warum auch immer ausgesprochenen – Verbots, den Friedhof mit Kinderwagen zu betreten, mit Geldstrafen geahndet. Hiergegen legte eine Mutter von sechs Kindern im Juli 1936 Widerspruch ein: „Am Tage der Übertretung hatte ich 4 davon bei mir. Durch das Schild am Friedhofseingang wurde ich veranlasst, das Kind im Alter von einem halben Jahr auf den Arm zu nehmen. Zu gleicher Zeit beauftragte ich eines meiner Kinder, den Wagen innerhalb des Tores aufzustellen, unwissend, dass ich mich dadurch strafbar machte. Ich bitte daher, mir die Strafe zu erlassen, da ich eine so zahlreiche Familie zu ernähren habe. Ich werde eine derartige Übertretung nicht mehr begehen“.

Recht viele Fälle zählen zur Kategorie des „groben Unfugs“, die allerdings sehr unterschiedliche Delikte umfasste. Auch nach heutigem Verständnis würde man hierunter wohl den Anruf einer 17-jährigen Auszubildenden fassen, die an einem frühen Juniabend des Jahres 1937 von der „Fernsprechkabine auf dem Wasserturmplatz“ der Sanitäts- und Feuerwache in Heidelberg mitteilte: „der Neckar brennt tut Stroh her, der Ketscher Wald brennt auch“ – dies hätten ihr, so gab sie zu Protokoll, beistehende Freundinnen vorgesagt, als sie irrtümlich den Notruf gewählt habe. Ein deutlich schwereres Delikt, dass aber statt als Körperverletzung ebenfalls als „grober Unfug“ eingestuft wurde, war die Misshandlung einer geschiedenen Frau durch ihren früheren Ehemann, der sie – vorgeblich, weil sie seine Kinder „nicht anständig“ erziehe – mit der Faust auf den Mund schlug, sie auf den Boden warf und „mit seinem Schuhabsatz gegen“ ihre „rechte Kopfseite“ trat. Ob die gegen den Täter verhängte Geldbuße von zehn Reichsmark der Vorstellung der Frau von einer „empfindlichen“ Strafe entsprach, „damit er mich in Zukunft in Ruhe lässt“, erschließt sich aus der Akte nicht. Noch deutlich glimpflicher, nämlich mit einer Strafe von drei Reichsmark, kam 1940 ein ebenfalls für „groben Unfug“ zur Rechenschaft gezogener Landwirt davon, der einem achtjährigen Jungen, weil dieser auf seinem Grundstück mit einer Wagenrolle gespielt hatte, mit einer Peitsche ins Gesicht schlug. In diesem Fall hätte es doch, so bilanzierte der diensthabende Polizeidiener im Protokoll, „genügt, wenn der Angezeigte dem Schüler einige Schläge mit der Hand auf das Gesäß geschlagen hätte“.

Breiten Raum nehmen in den Akten – was nicht unbedingt Erstaunen hervorrufen mag – Trunkenheitsdelikte ein. Zwei Beispiele aus dem Jahr 1939 betreffen einen 31-jährigen Wagner, der „im betrunkenen Zustande, in seiner Wohnung den größten Teil seines Küchengeschirrs und sonstige Gegenstände demolierete, was geeignet war Ärgernis zu erregen“, und einen 34-jährigen

Hilfsarbeiter, der in der Friedrichstraße „in betrunkenem Zustande auf dem Boden lag“ und ein Mädchen und eine junge Frau „dadurch belästigte, indem er ohne einen Anlass zu haben, vom Boden aufstand und sein Fahrrad“ gegen sie warf. Durch übermäßigen Alkoholkonsum fielen indes nicht nur Handwerker und Arbeiter auf; auch ein Hauptlehrer der Eppelheimer Volksschule wurde aktenkundig, weil er in der Nacht vom 1. auf den 2. Februar 1941 zwar „nach Eintritt der Polizeistunde“ die Gastwirtschaft „Zur Rose“ verlassen, sich danach aber in den „Pflug“ begeben und dort „bis morgens um 4 Uhr“ weitergezecht hatte. Da solches schon wiederholt vorgekommen war, empfahl der Polizeidiener eine „empfindliche Strafe“, „damit „er sein Verhalten in Zukunft ändert“.

The document is a police report from Eppelheim, dated October 1, 1936. It is titled "1. Polizeistrafakten" and "Meldung". The offender is identified as Jakob, an electro-mechanic, born on November 11, 1911, in Eppelheim. The report describes an incident where the offender, while intoxicated, caused a disturbance in a public place (the "Rose" inn) by throwing his bicycle at a girl. The police officer, Hptw., decided to impose a fine of 3 Reichsmark (RM) for the disturbance. The report is signed by the police officer and the mayor.

Abb. 1: Recht häufig waren die Eppelheimer Gaststätten Schauplätze von Konflikten, die Polizeistrafen nach sich zogen. In diesem Fall aus dem Jahr 1936 gab ein „Mädchen“ Anlass für eine handgreifliche Auseinandersetzung. Foto: Stadtarchiv Eppelheim

Ob Verstöße gegen die Sperrstunden der Gastwirtschaften während des Zweiten Weltkrieges schärfer geahndet wurden als zuvor, lässt sich nicht sagen, da die Fallzahlen zu gering sind. Gleiches gilt für die Polizeistrafen wegen „verbotswidrigen Schießens an bewohnten Orten“, bei denen jedoch beide überlieferten Fälle aus den Kriegsjahren stammen. Beide Male waren es männliche Heranwachsende, die mit Luftgewehren auf Vögel geschossen hatten. Der dafür im April im April 1940 zur Rechenschaft gezogene 14-jährige Schüler brachte die wenig hilfreiche Ausrede vor: „Ich weiß das ich an einem bewohnten Ort nicht schießen darf. Die Amsel habe ich deshalb abgeschossen, weil ich der Meinung war, es sei ein Rabe“. Die gleiche Geldstrafe, nämlich drei Reichsmark, wurde im Mai 1942 auch gegen einen 17-jährigen Lehrling verhängt, der „im Hofe der kath. Kinderschule“ auf Sperlinge geschossen hatte. Er gab vor, von dem Verbot nichts gewusst zu haben, und verwies auf eine ausdrückliche Erlaubnis der katholischen Kinderschulschwester: „Sie sagte zu mir, ich solle nur die Sperlinge abschießen, weil sie in ihrem Garten alles abfressen“.

Bei etlichen Fällen sind die Bezüge zur Ausnahmesituation des Krieges unübersehbar. Hierzu gehören die recht zahlreichen Fälle, in denen die „Täter“ aus der Gruppe der Zwangsarbeiter stammten, die nach Eppelheim verschleppt worden waren: Bei

der Mehrzahl der von ihnen begangenen Delikte handelte es sich um Übertretung des Ausgangsverbots (dies galt für die Zwangsarbeiter von 21 bis fünf Uhr). Mitunter erappte der Polizeidiener sie auf „frischer Tat“; aber auch Anzeigen durch die Arbeitgeber kamen vor, zum Beispiel durch den Landwirt Heinrich Josef, der bei der Polizei zu Protokoll gab, dass der bei ihm beschäftigte polnische Zwangsarbeiter „immer erst zwischen 23 und 24 Uhr nach Hause“ komme, „obwohl ihm bekannt ist, dass er nach 21 Uhr nicht mehr ausgehen darf. Durch sein langes Fortbleiben hat er morgens nicht ausgeschlafen und will nichts arbeiten und muss immer durch mein energisches Auftreten zur Arbeit angehalten werden. Den Weisungen meiner Ehefrau und meinen beiden Töchtern leistet er überhaupt keine Folge. Um diesen Missstand zu beseitigen bitte ich das Bürgermeisteramt, den Angezeigten empfindlich bestrafen zu wollen“.

Polizeistraffachen:		Gemeindefchutzpolizei	
Eppelheim, den 21. April 1941		Eppelheim, den 17. April 1941.	
<b>Beschluß</b>		<b>Meldung</b>	
1. Eintrag in die Polizeistraftabelle O.3.		des Schumann Poljei - Bptr.	
2. Strafoeffnung - Ermahnung gegen [Name] Mihaska		Der Unt. [Name] bringt zur Anzeige:	
b. 2. bejudigt, beh - or - fe - siehe Meldung		Zu: Vorname: [Name] Mihaska	
Beweismittel: Meldung Schumann		Beruf: poln. Arbeiterin	
Strafbestimmung: § 1 Abs. 2 des StGB.		Geburtszeit: 19.9.1921	
§ 1 Abs. 2 des StGB. § 1 Abs. 2 der		Geburtsort: Stobierna in Polen.	
Bestimmung vom 15.5.40. Beh. Zentralbeh. v. d. Reichswehr		Wohnung: Eppelheim, Kirchheimerstr. 15,	
§ 1 Abs. 2 des StGB. § 1 Abs. 2 der		weil gr - fe -	
ortspezifischen Vorschrift vom		am 16. April 1941 bis abends 21.45 Uhr	
Strafe: 3 RM - 7 w. 7 Tage		über die Ausgangszeit hinaus in der	
Satz und Kosten mit - RM 25.77		Kirchheimerstrasse mit noch einigen	
S. Gegen diese Strafoeffnung kann binnen einer Woche		poln. Arbeiterinnen herantrieb und	
nach ihrer Stellung		durch überlautes Schreiben ruhestören-	
1. gerichtliche Entscheidung beim Amtsgericht		den Lärm erregt und groben Unfug ver-	
[Name] oder beim unter-		bunden hat.	
zeichneten Bürgermeisteramt beantragt,		Der Ausgang ist in den Stunden von	
oder beim Bürgermeisteramt		21 bis 5 Uhr für die Zeit vom 1. April	
2. Beschwerde an die höhere Polizeibehörde (Bezirksamt)		bis 1. Oktober verboten.	
eingeleitet werden.		Übertretung des § 1 Abs. a) der Ver-	
3. Anweisung der Strafe mit 3. - RM		ordnung vom 15. Mai 1940 betr. Zivil-	
und der Kosten mit - RM 25.77		arbeiter und -arbeiterinnen poln. Volke-	
zusammen 3 RM 25.77		tums in Verbindung mit § 29 des Bad.	
4. Zustellung gegen Ergeln durch die Post - Ratshener		P. Str. O. B. und § 360 Ziffer 11 St.	
unter Rechtsmittelfestsetzung.		D. B.	
5. B. Vorlage in einer Woche.		Die Angezeigte hat bei ihrer Einver-	
Der Bürgermeister:		nahme die Tat zugegeben. Sie wurde von	
Ausfertigung der Strafoeffnung habe ich heute d. 21. April		mir wegen ihrem ungebührlichen Ver-	
[Name] heute zugestellt.		halten ganz energisch verwahrt und	
Eppelheim, den 30. April 1941		ist mit der Anzeige bekanntgemacht	
[Name] Polizei Hauptwachmeister.			

Abb. 2: Ein beträchtlicher Teil der Polizeistrafen der Kriegsjahre entfiel auf Zwangsarbeiter, deren Arbeitskraft man gerne in Anspruch nahm, die aber auch als Störung im Ortsbild wahrgenommen wurde. In diesem Fall aus dem Jahr 1941 wurde eine Polin wegen Übertretung der Ausgangssperre belangt. Foto: Stadtarchiv Eppelheim

Kriegsbedingt waren auch die seit 1942 gehäuften Verstöße gegen die Luftschutzverordnung, wobei den Akten nicht zu entnehmen ist, ob die Angezeigten tatsächlich der Pflicht zur Verdunklung ihrer Wohnungen bei Fliegeralarm nicht nachgekommen waren oder ob der anzeigende Luftschutzwart sein Amt dazu benutzt hatte, seine Nachbarn zu tyrannisieren. Dass der Krieg über solche Schutzmaßnahmen hinaus weitere neue Pflichten brachte, zeigt eine Strafverfügung vom Dezember 1942 gegen einen Eppelheimer Weinhändler wegen Übertretung der Verordnung „zur Abwehr des Kartoffelkäfers“. Der Angezeigte war zweimal dem durch Ortsschelle angekündigten „Kartoffelkäfersuchdienst auf Gemarkung Eppelheim“ unentschuldig ferngeblieben – und zwar, wie der Bürgermeisterstellvertreter Jakob Stephan meinte, „absichtlich“, wie „er dies auch so gern in den anderen Diensten, zu denen er herangezogen ist, tut“. Stephan fürchtete, dass der Weinhändler mit seinem schlechten Beispiel den „so wichtigen Kartoffelkäfersuchdienst“ insgesamt gefährde, und brachte den Fall vor das zuständige Gericht, nachdem der Angeschuldigte die Strafverfügung – eine Geldstrafe von fünf Reichsmark – nicht ak-

zeptiert hatte. Wie dort entschieden wurde, geht aus den Eppelheimer Akten nicht hervor.

Für die Nachkriegszeit geben die Akten, wie eingangs erwähnt, hauptsächlich Informationen darüber, zu welchen Anlässen und mit welchen Worten sich die Eppelheimerinnen und Eppelheimer beleidigten. Sie taten dies häufig mit zeitlosen Schimpfwörtern, aber vielfach auch mit Ausdrücken, in denen sich deutlich die damaligen Gegenwartsprobleme widerspiegeln. Hochkonjunktur hatten zum Beispiel Schimpfwörter, die auf sexuelle Kontakte von Frauen zu amerikanischen Besatzungssoldaten verwiesen. So kam es im Juli 1946 in der Christophstraße zu einem Wortgefecht zweier Frauen, in dem die eine die andere eine „Amihur“ nannte und behauptete, sie „hätte von einem Ami oder von einem Neger ein Kind“ – kryptisch erscheint die weitere Behauptung, „unsere Familie sei 1931 von Heidelberg-Pfaffengrund ausgewiesen worden“. Während in diesem Fall die Beleidigte selbst die Anzeige erstattete, tat dies im Dezember 1946 ein Mann, dessen Ehefrau ebenfalls in einem Nachbarschaftsstreit als „Amihur“ titulierte worden war. In anderen Fällen finden sich die sprachlichen Varianten „Amischlumpel“ und „Amischnep“ in den Anzeigen.

Nicht ganz so zahlreich, aber ebenfalls recht häufig finden sich Beschimpfungen, die sich auf das Verhalten von Personen während der nationalsozialistischen Herrschaft bezogen. So folgte sich im Juni 1946 ein Schriftsetzer und mutmaßlich ehemaliger Soldat von einer Witwe dadurch beleidigt, dass sie „in einer Sitzung der Kriegsbeschädigten erklärt“ habe, „die SA, SS und Hitler gehören alle fort“. Um einiges schwerer wog sicherlich der Vorwurf, den ein Elektromeister dem anderen (beide trugen den gleichen Nachnamen) gemacht hatte, nämlich, dass er „im Jahr 1944 einen abgesprungenen englischen Flieger totgeschlagen und dann ausgeplündert“ habe. In diesem Fall scheiterte der Sühneversuch, da der Beklagte nur den Vorwurf der Tötung, aber nicht den der Plünderung zurücknahm. Ein ähnlicher Vorwurf wurde im Mai 1948 auch einem Kirchheimer Kaufmann gemacht, dem eine Eppelheimerin „nach vorausgegangenem beiderseitigen Wortwechsel“ nachgesagt hatte, er habe „während des Krieges halb Frankreich ausgestohlen und sie würde mich hinbringen, wo ich hingehöre“. Gemeint war damit möglicherweise eines der alliierten Internierungslager, in denen in den ersten Nachkriegsjahren knapp zwei Dutzend Eppelheimer wegen der von ihnen innegehabten Posten in der NSDAP und der SS einsaßen. Hierauf spielte im Juli 1948 eine Frau an, die einen Nachbarn anzeigte, weil „er uns eine Schiebergesellschaft nannte und aussagte, er wüsste warum mein Ehemann im Internierungslager gewesen sei“.

Tagesaktuelle politische Konflikte sind in den Beleidigungsakten nur ganz vereinzelt auszumachen: Der kommunistische Gemeinderat Jakob Lamade zum Beispiel wurde im Oktober 1947 von einem Bahnarbeiter angezeigt, weil er bei „der Militärregierung in Heidelberg die Behauptung“ aufgestellt habe, „meine Ehefrau hätte die Aussage gemacht: Wenn die Russen zu uns kommen, bekommen die Amerikaner die Hälse abgeschnitten“. Auch der Sozialdemokrat Andreas Jäger selbst, der als Bürgermeister die Sühneversuche durchzuführen hatte, wurde im März 1947 angezeigt, und zwar von dem Maurermeister Wilhelm Zimmermann, weil er in einer Versammlung des Gewerkschaftsbundes in der Wirtschaft zur Rose ausgesagt habe, „ich hätte im Odenwald Kartoffel gehamstert und hätte Schuhe dagegen gegeben“. Der Fall, dessen Behandlung Jäger dem Bürgermeisterstellvertreter Franz Holzmann übertrug, war insofern brisant, als der Kommunist Zimmermann im April 1945 für einige Tage als kommissarischer Bürgermeister amtierte hatte, bevor die Amerikaner Jäger dieses Amt übertrugen, und weiterhin in der Gemeinde für die KPD aktiv war. Vermutlich mit Rücksicht auf den kommunalpolitischen Frieden lenkte Jäger ein und erklärte seine Bereitschaft, „in der nächsten hiesigen Maurerversammlung die Erklärung abzugeben, dass er mit seiner gemachten Äußerung Zimmermann nicht treffen wollte bzw. dass [er] keinesfalls die Behauptung aufstellen wollte, als hätte Zimmermann Schuhe gegen Kartoffel verschoben“. Auf dieser Basis stimmte Zimmermann einem Vergleich zu. Der Fall blieb einer von wenigen, in denen der „Sühneversuch“ gelang. Frank Engehausen

## Geburtstage

<b>Freitag, 04.12.</b> Klaus Rehnig	85 Jahre
<b>Samstag, 05.12.</b> Hildegard Gutfleisch	80 Jahre
<b>Sonntag, 06.12.</b> Walter Läßle	70 Jahre
<b>Montag, 07.12.</b> Margarete Schmitt Dr. Erich Zahn Walter Luft	90 Jahre 75 Jahre 70 Jahre
<b>Dienstag, 08.12.</b> Monika Reiß	70 Jahre



**HERZLICHEN  
GLÜCKWUNSCH !**

## Wochenmarkt am Mittwoch

**Eppelheimer  
Wochenmarkt**  
Jeden Mittwoch  
15 – 18:30 Uhr  
auf dem Schulhof der Theodor-Heuss-Schule

Käse    Fleischspezialitäten    Tiroler  
Spezialitäten  
Italienische Feinkost    Dampfnudeln  
Backwaren    Griechische Feinkost  
Fisch    Obst  
Blumen    Gemüse  
Süßwaren    Honig

Weitere Informationen unter:  
[www.eppelheim.de](http://www.eppelheim.de)

**Geänderte Öffnungszeiten des Wochenmarktes im Winter  
In den Wintermonaten findet der Wochenmarkt von 15 bis  
18:30 Uhr statt.**

## Veranstaltungen in der Rudolf-Wild-Halle

### Absage der Veranstaltungen

Sehr geehrte Damen und Herren,  
aus gegebenem Anlass müssen wir leider die nächsten Veranstaltungen im Dezember 2020 und Januar 2021 absagen.

Das „Huub Dutch Duo“ bietet einen Ersatztermin am

**Donnerstag, 18. März 2021**

an. Die bereits verkauften Karten behalten ihre Gültigkeit.

Der Ersatztermin von „Spitz & Stumpf“ findet am

**Donnerstag, 22. April 2021**

statt.

Das Neujahrskonzert 2021 wird leider ersatzlos abgesagt, hier gibt es keinen Nachfolgetermin.

Vielen Dank für Ihr Verständnis, dass wir den Schutz der Bürgerinnen und Bürger über alles andere stellen.

Ihr Theaterteam

## Stadtbibliothek

**Bitte beachten: Die Stadtbibliothek Eppelheim hat bis auf Weiteres weiterhin GEÄNDERTE ÖFFNUNGSZEITEN!**

Seit Montag, 02.11.2020 bemühen wir uns in Deutschland die Kontakte zu beschränken und trotzdem ein Zusammenleben, auch im öffentlichen Raum, wenigstens in einem Mindestmaß zu halten und zu gestalten.

Daher die gute Nachricht zuerst:

**Die Stadtbibliothek Eppelheim bleibt weiterhin 21 Stunden pro Woche für ihre Nutzer/innen geöffnet!**

Da das Team der Bibliothek vorerst allerdings in fest eingeteilten Schichten arbeiten wird, um Kontakte zu reduzieren, bedeutet das eine Anpassung der Öffnungszeiten der Bibliothek.

Die **Stadtbibliothek Eppelheim bietet** daher seit Montag, 02.11.2020 und bis auf Weiteres die folgenden **geänderten Öffnungszeiten** an:

Mo:	10 – 16 Uhr
Mi:	12 – 18 Uhr
Fr:	10 – 16 Uhr
Sa:	10 – 13 Uhr
Di + Do:	geschlossen

Gerne können Sie uns auch **telefonisch** unter der Nummer: 06221/ 76 62 90 oder **per E-Mail**: [stadtbibliothek@eppelheim.de](mailto:stadtbibliothek@eppelheim.de) erreichen, um z.B. Leihfristen zu verlängern.

Denken Sie bitte daran, dass die Bibliothek aufgrund der aktuellen Vorgaben, was Hygienemaßnahmen und -schutz für alle angeht, ihre Angebote und Leistungen nicht im vollen Umfang gewähren kann.

Helfen Sie durch Ihr Beachten der derzeitigen Abstands- und Hygieneregeln allgemein – und auch besonders in der Bibliothek vor Ort – mit, dass wir alle gesund durch den Winter kommen.

DANKE!

**Der Advent ist da – und es beginnt die Zeit des Bastelns, des Backens und des Naschens...**

Die Stadtbibliothek Eppelheim hat sich für die Leser/innen natürlich auf die Advents- und Weihnachtszeit bereits vorbereitet. Es gibt wieder einen großen **Medientisch „Weihnachten“** in der Bibliothek. Weihnachtlich geschmückt und voller schöner Medien zur Advents- und Weihnachtszeit – für Kinder, Jugendliche und Erwachsene: Romane, Sachbücher, Bastel- und Kochbücher, DVDs, CDs, Computerspiele und natürlich auch Vorlesebücher für die Kleinen.

Aufgrund der großen Nachfrage ist die Ausleihfrist für Weihnachtsmedien auf 14 Tage begrenzt.



Foto: E.Klett



## ADVENTSKALENDER – mal anders...

### Geschenke für die Bibliothek

Sie wollen **Ihre** Bibliothek im Jubiläumsjahr 2020 unterstützen?

Sie wollen, dass unsere Medienauswahl noch **vielfältiger** und **größer** wird?



**KEIN PROBLEM!**



Bei der Aktion „ADVENTSKALENDER“ können Sie sich ab Montag, 30.11.2020 einen **Zettel** von der **Aktionswand** nehmen, das entsprechende Medium besorgen & uns **spenden**.

Und als **Dankeschön** gibt es von uns eine kleine **Überraschung** für Sie... ☺



## Adventsgruß aus der Stadtbibliothek – für Klein und Groß!



Die beliebte Veranstaltung „Advent in der Stadtbibliothek“ mit dem Besuch des Nikolaus kann – wie in diesem Jahr so vieles – leider nicht stattfinden. Ein Besuch in der Stadtbibliothek lohnt sich natürlich trotzdem – immer!

Am **Montag, 07.12.2020** gibt es für alle großen und kleinen Besucher/innen **in der Stadtbibliothek einen kleinen Adventsgruß**, den man sich an der Theke abholen darf. Foto: E.Klett

## Hinweis: Weihnachtsferien 2020/21 der Stadtbibliothek Eppelheim

Die Bibliothek hat in den **Weihnachtsferien 2020/21** von **Dienstag, 22.12.2020 bis Sonntag, 10.01.2021** geschlossen. Der letzte Öffnungstag im Jahr 2020 ist: Montag, 21.12.2020 – der erste Öffnungstag im neuen Jahr 2021: Montag, 11.01.2021. Eine Erinnerung an alle Nutzer/innen der Bibliothek: **Bitte denken Sie daran Ihre Medien rechtzeitig vor den Ferien zu verlängern!**

## Eppelheimer Geschäftsleben

### City Watch Eppelheim bringt 1.000 Euro für Aktion des DRK

Der Ortsverbandsvorsitzende des Deutschen Roten Kreuzes in Eppelheim, Dieter Hölzel, konnte sichtlich gerührt eine Spende in Höhe von 1.000 Euro von Uhrmachermeister und Juwelier Heinz Bowe in Empfang nehmen. Heinz Bowe, der bereits seit vielen Jahren Mitglied des Deutschen Roten Kreuzes in Eppelheim ist, hatte bei der Vorstellung der schicken City Watch mit dem Eppelheimer Jubiläumslogo im Ziffernblatt angekündigt, für jede verkaufte Uhr, 10 Euro an das Rote Kreuz zu spenden. Mittlerweile konnte der Juwelier 100 Uhren verkaufen und kommt somit auf den stolzen Betrag von 1.000 Euro.

„Die Spende wird für die Aktion Tannenbaum, die jährlich vom Ortsverband durchgeführt wird, verwendet“, so Dieter Hölzel.

50 Uhren haben wir noch auf Lager, informierte Heinz Bowe. Von diesen sind aber schon einige als Weihnachtsgeschenk reserviert.

Bürgermeisterin Patricia Rebmann dankte dem Unternehmer für die finanzielle Unterstützung des Roten Kreuzes. Die Aktion Tannenbaum hilft unseren Mitmenschen in Eppelheim, denen es nicht so gut geht, nicht nur aufgrund der Corona-Pandemie. Stellvertretend für den ganzen Ortsverband Eppelheim dankte die Bürgermeisterin natürlich auch Dieter Hölzel für das Engagement in unserer Stadtgesellschaft.



Heinz Bowe, Dieter Hölzel und Bürgermeisterin Patricia Rebmann  
Foto: Stadt Eppelheim

## Wir bitten um Beachtung!

Für die letzte Ausgabe der **Eppelheimer Nachrichten KW 52(23.12.2020)** wird der **Redaktionsschluss vorverlegt auf Dienstag, 15.12.2020 - 12 Uhr!**

Danach eingehende Berichte und Mitteilungen können für die KW 52 leider nicht mehr berücksichtigt werden.

## Freiwillige Feuerwehr

### Ehrenkommandant Löschmann wird 90 Jahre alt

Die Feuerwehr Eppelheim gratuliert ihrem Ehrenkommandanten Gerhard Löschmann herzlich zu seinen 90 Lebensjahren, die er vergangene Woche feiern durfte. Aufgrund der aktuellen Pandemie-Lage und den damit verbundenen Einschränkungen konnte leider nur Kommandant Uwe Wagner die Glückwünsche stellvertretend für die gesamte Feuerwehr bei einem kurzen Besuch überbringen.



Gerhard Löschmann trat im Jahr 1950 in die Eppelheimer Feuerwehr ein und ist in dieser somit nun schon 70 Jahre aktiv. Dabei stand er der Feuerwehr in den Jahren 1968 bis 1988 als Kommandant vor und blieb ihr auch anschließend als Ehrenkommandant, sowie später als Obmann der Altersmannschaft immer treu. Sein Engagement für die Feuerwehr wurde mit zahlreichen Ehrungen, unter anderem dem deutschen Feuerwehr-Ehrenkreuz in Gold, honoriert.

Die Feuerwehr Eppelheim wünscht ihrem Ehrenkommandanten alles Gute, viel Gesundheit und auch weiterhin viel Spaß mit seinen Kameradinnen und Kameraden der Altersmannschaft bei den montäglichen Treffen im Feuerwehrhaus, sobald diese wieder stattfinden dürfen.

Foto: Isabell Giese

## „Hilfe geben – Hilfe nehmen“

### Eine gemeinsame Aktion der ev. und kath. Kirche in Eppelheim unterstützt von der Stadt Eppelheim

Gerade die ältere Generation und Menschen mit Vorerkrankungen werden als Risikogruppen des Coronavirus eingestuft. Uns liegt es am Herzen, diesen Menschen unsere Hilfe anzubieten und dafür die nötigen Kontakte herzustellen. Sie sollen wissen und spüren, dass wir mit ihnen verbunden sind. Die Hilfe soll so erfolgen, dass sich die gefährdeten Personen keinem unnötigen Ansteckungsrisiko aussetzen.

Wie selbstverständlich helfen schon viele, ganz ohne Organisation, von Gartenzaun zu Gartenzaun in ihrer direkten Umgebung. Wo dennoch Unterstützung gebraucht wird, möchte „Hilfe geben – Hilfe nehmen“ Hilfe beim Einkaufen, Besorgungen machen, Haustiere versorgen und ähnlichem anbieten. Ein wesentliches Merkmal unserer kirchlichen Aktion ist das Angebot, direkt oder per Rückruf mit einem Seelsorger, einer Seelsorgerin oder mit einer Person aus dem aufgebauten Netzwerk sprechen zu können. Sie finden bei diesem Gesprächsangebot ein „offenes Ohr“ für das, was Sie beschäftigt und bedrückt.

Sowohl Menschen, die Unterstützung wünschen als auch Menschen, die Unterstützung anbieten, können sich unter der Mail-Adresse [hilfegebenhilfenehmen@gmx.de](mailto:hilfegebenhilfenehmen@gmx.de) oder telefonisch unter der Telefonnummer 06221-4352 430 (katholisches Pfarramt) an uns wenden.

## Evangelische Kirche

### Evangelische Kirchengemeinde Eppelheim

Hauptstr. 56, 69214 Eppelheim, Telefon 06221- 760027,  
E-Mail: [eppeheim@kbz.ekiba.de](mailto:eppeheim@kbz.ekiba.de) [www.ekieppeheim.de](http://www.ekieppeheim.de)

### Adventsgottesdienste um 9.30 Uhr und 11.00 Uhr

Im Advent werden wir an jedem Sonntag zwei Gottesdienste feiern. Wir laden Sie ganz herzlich **um 9.30 Uhr und um 11.00 Uhr in die Pauluskirche** ein. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Die coronabedingten Einschränkungen werden uns auch durch diese Entzerrung allen einen entspannten Gottesdienstbesuch zu ermöglichen. Dabei bleibt es besonders wichtig, aufeinander zu achten und die „Coronaregeln“ einzuhalten. Das bedeutet bis auf Weiteres, dass die Mund-Nasen-Bedeckung während des gesamten Gottesdienstes getragen werden muss. Außerdem sind wir verpflichtet, vor dem Gottesdienst die Kontaktdaten der Besucherinnen und Besucher zu erfassen. Wir möchten Sie daher bitten, nicht „kurz vor knapp“ in die Pauluskirche zu kommen, sondern einige Minuten vor Beginn des Gottesdienstes. Weiter bitten wir Sie, sich zum Gottesdienst warm zu kleiden, da auch das Heizen in diesen Tagen bestimmten Regeln unterliegt und die Kirche regelmäßig gelüftet werden muss. Da wir als Gemeinde leider nicht singen dürfen, freuen wir uns auf Orgelmusik von Peter Rudolf und Gesang von Michael Leideritz.

### Musikalische Abendandachten im Advent – mittwochs 19 Uhr

Neben den Sonntagsgottesdiensten möchten wir in diesem „anderen Advent“ jeweils mitten in der Woche die Möglichkeit bieten, in der Kirche zusammen zu kommen, gemeinsam zu beten und zu lauschen. Noch drei Mal, nämlich am **9., 16. und 23. Dezember 2020**, jeweils **mittwochs um 19.00 Uhr** sind Sie herzlich eingeladen zu einer kleinen gottesdienstlichen Feier mit besonderem musikalischem Gepräge.

Am **9. Dezember** gestalten Pfrin. Cristina Blázquez, die Oboistin Barbara Obert und Peter Rudolf an der Orgel die zweite Andacht im Advent. Im Zentrum stehen dabei Musik und Meditation zu Partita 2 von G. Ph. Telemann.

Kommen Sie gerne dazu. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Es gelten die im Gottesdienst üblichen Schutzbestimmungen.

### Weihnachtsgottesdienste

Wir sind weiterhin dabei, unsere Ideen für Weihnachten zu konkretisieren und hoffen, möglichst viele dann auch umsetzen zu können. Dazu werden wir für die Weihnachtsgottesdienste um eine Anmeldung bitten müssen. Nur so ist es möglich, die not-



## Kirchliche Nachrichten

**HILFE GEBEN –  
HILFE NEHMEN**

**Sind Sie auf der Suche nach Unterstützung oder einem "offenen Ohr"?**

**Können Sie Unterstützung anbieten?**

**Dann melden Sie sich gerne:**  
Kath. Pfarramt:  
Telefon: 4352 430  
oder per Mail:  
[hilfegebenhilfenehmen@gmx.de](mailto:hilfegebenhilfenehmen@gmx.de)

  Katholische Stadtkirche  
HEILBRONN

wendigen Schutzbestimmungen zu erfüllen und Ihnen und uns etwas Planungssicherheit zu gewähren.

Informationen dazu finden Sie zeitnah auf unserer Homepage, im Schaukasten vor dem Pfarramt und demnächst in den Eppelheimer Nachrichten.

Im Moment hoffen wir auf folgende Möglichkeiten, Weihnachten drinnen und draußen gemeinsam zu erleben:

- 23.12. Weihnachten auf der Kirchenwiese  
(Kurzgottesdienste für Familien mit kleinen Kindern)
- 24.12. Heiligabend Weihnachtsgottesdienste auf dem Schulhof (vor der Rudolf-Wild-Halle)
- 25.12. 1. Christtag Weihnachtsgottesdienste mit Krippenspiel der Konfirmand\*innen
- 26.12. 2. Christtag Weihnachtliche Impulse mit Wort und Musik über den Tag verteilt
- 27.12. Weihnachtlicher Gottesdienst

Seien Sie gewiss: Es wird Weihnachten und wir werden uns freuen dürfen über Gottes Kommen in unsere Welt!

#### Kalte Füße? Warme Socken braucht der Mensch! – Werkkreis Lieferservice

Im Werkkreis sind wir weiter fleißig. Socken in verschiedenen Farben und Größen, Schals, Tücher, Mützen, Taschen und auch Topflappen liefern wir gerne nach Haus.

Interessierte können sich gerne im Pfarramt unter 06221/760027 melden. Dort erhalten Sie die Telefonnummern der Verantwortlichen des Werkkreises.

#### Weihnachtslieder mit dem Posaunenchor Eppelheim

Weihnachtslieder öffentlich zu singen und zu spielen ist in diesem Jahr kaum möglich. Auch das beliebte Eppelheimer Adventssingen entfällt. Umso erfreulicher ist es, hier auf bereits eingespielte Musik des Posaunenchores zurückgreifen zu können: eine CD mit Weihnachtsliedern! – Diese ist für 10€ im Pfarramt zu erwerben!

#### Wochenspruch: Mt 5,7

„Selig sind die Barmherzigen; denn sie werden Barmherzigkeit erlangen.“

### Katholische Kirche

#### Gottesdiensttermine:

##### Eppelheim

- Sa. 05.12. 08.00 Laudes (Josephskirche)  
18.00 Hl. Messe (Christkönigkirche)
- Di. 08.12. 08.30 Hl. Messe (Christkönigkirche)  
18.00 Rosenkranzgebet (Christkönigkirche)
- Sa. 12.12. 08.00 Laudes (Josephskirche)  
15.00 Taufe des Kindes Frederik Emanuel Stein (Christkönigkirche)
- So. 13.12. 09.30 Hl. Messe (Christkönigkirche)  
17.00 Vesper mit Indienststellung der neuen Orgel (Christkönigkirche)  
an der neuen Breil-Göckel-Organ:  
Domkapellmeister Martin Dücker,  
Erzb. Orgelinspektor (Stuttgart)

##### Pfaffengrund

- So. 06.12. 09.30 Hl. Messe
- Do.12.12. 18.00 Hl. Messe
- Sa. 12.12. 18.00 Hl. Messe

##### Wieblingen

- So. 06.12. 11.00 Familienwortgottesdienst (St. Bartholomäus-Kirche)  
Verkauf von „Eine-Welt-Waren“
- Fr. 11.12. 06.30 Roratemesse (St. Bartholomäus-Kirche)
- So. 13.12. 11.00 Hl. Messe (St. Bartholomäus-Kirche)

#### Feuer und Flamme fürs Ehrenamt

Mit ihrem Engagement bringen die vielen Ehrenamtlichen in Stadtkirche und Caritasverband Freude und Licht in unsere Gemeinden und Einrichtungen. Sie machen den Alltag für alte und kranke Menschen ein wenig heller. Sie setzen sich für geflüchtete

Menschen ein und sorgen dafür, dass Kinder und Jugendliche in unserer Stadtkirche Gemeinschaft erfahren können. Sie tragen dazu bei, dass wir trotz der aktuellen Umstände sicher Gottesdienst feiern können und dass das Gemeindeleben weitergeht. Vieles würde ohne sie gar nicht funktionieren.

Am Tag des Internationalen Ehrenamtes, dem 05. Dezember, möchte die Engagementförderung der Katholischen Stadtkirche Heidelberg und des Caritasverbandes Heidelberg e.V. ein Zeichen setzen.

Aus Hunderten von Kerzen werden die Mitarbeiterinnen ein großes „DANKE“ auf den Richard-Hauser-Platz in der Altstadt vor der Jesuitenkirche schreiben.

Ehrenamtlich Engagierte sind an diesem Tag in der Zeit von 17:00 bis 18:30 Uhr herzlich eingeladen, unter Berücksichtigung der Abstands- und Hygieneregeln, die vielen Lichter auf sich wirken zu lassen und sich ein kleines Dankeschön abzuholen.

**Familiensegnung  
am  
Nikolaustag**

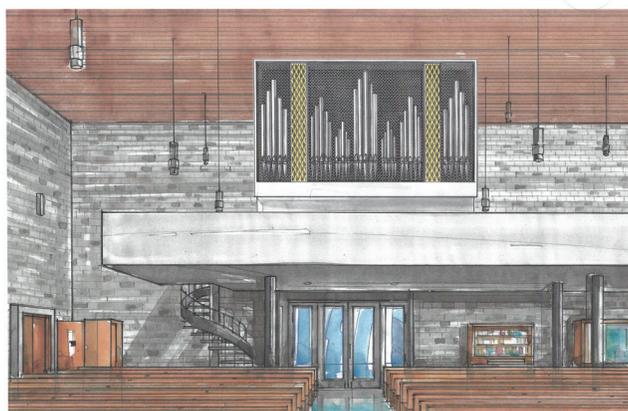
**Sonntag,  
6. Dezember**  
von 10.30 Uhr bis 12.00 Uhr  
auf dem Platz vor der  
Christkönigkirche

Erfahrt etwas über den heiligen Nikolaus und lasst euch als Familie Gottes Segen zusprechen. Und eine kleine Süßigkeit hält der Nikolaus auch für euch bereit.

Wir freuen uns über alle Kinder, die mit Mama und Papa, Bruder und Schwester an der Christkönigkirche vorbeischauen.

#### Neue Orgel wird am 3. Advent in Dienst gestellt

Die feierliche Weihe der neuen Göckel-Organ konnte nicht wie geplant am Christkönigssonntag gefeiert werden. Sie wird nun am dritten Adventssonntag in Dienst gestellt. Die festliche Weihe der neuen Orgel wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.



Die Indienststellung findet am 13. Dezember um 17 Uhr im Rahmen einer Orgelvesper statt. Domkapellmeister Martin Dücker aus Stuttgart, der den Orgelneubau als Erzbischöflicher Orgelinspektor begleitet hat, wird die Orgel zum ersten Mal zum Klingen bringen.

Die Pfeifenpatenschaftsaktion wird fortgesetzt. Patenschaften können daher weiterhin zum Preis von 25 bis 500 Euro erworben werden. Großzügige Spenderinnen und Spender haben bereits mit über 80.000 Euro für die Finanzierung des neuen Instruments beigetragen. Bis zum Spendenziel fehlen noch rund 25.000 Euro. Das Weihnachtsfest könnte ein Anlass sein, eine Pfeife einem lieben Menschen zu widmen. Die Auswahl ist groß – über 2.000 Pfeifen stehen zur Verfügung. Auf Wunsch wird der Name der spendenden oder beschenkten Person auf einer Spendentafel verewigt.

Foto: Kath. Kirchengemeinde

### Sternsingen unter besonderen Umständen



Die Sternsinger-Aktion findet auch 2021 statt, nur wie die Aktion konkret stattfinden kann, wissen wir heute noch nicht. Uns ist klar, dass wir in diesem Jahr dabei nicht auf die gewohnte Routine zurückgreifen können, die Aktion anders wird und wir zahlreiche Regeln und Vorgaben berücksichtigen müssen. Und dennoch: Gerade in diesen Zeiten möchten wir den Segen zu den Menschen bringen und Spenden für benachteiligte Kinder in aller Welt sammeln. Klar ist: Geplant sind drei Aktionstage am 6. Januar und das Wochenende 9. und 10. Januar.

Um für die Sicherheit zu sorgen, ist ein Wechsel der Sternsingergruppe während der Aktion nicht möglich. Daher: Sprecht mit euren Klassenkameraden und Freunden und meldet euch als Gruppe an.

Die Ankleidetermine können telefonisch unter 06221/765322 oder per Email [eppelheimersternsinger@t-online.de](mailto:eppelheimersternsinger@t-online.de) vereinbart werden. Wir hoffen, dass wir auch in den außergewöhnlichen Zeiten wieder vielen Haushalten Segen bringen und für viele benachteiligte Kinder weltweit Segen sein werden.

Foto: Kath. Kirchengemeinde

## Neuapostolische Kirche

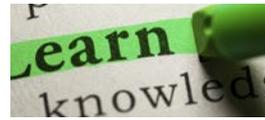
Neuapostolische Kirche  
Süddeutschland K.d.ö.R.  
Bezirk Heidelberg  
Eppelheim/HD-Wieblingen



Tag	Datum	Zeit	Aktivität neuapostolische Kirche
			<b>Präsenzgottesdienste finden jetzt wieder zur üblichen Zeit statt und werden unter Einhaltung von Hygienevorschriften durchgeführt. Den Anweisungen der Diensthabenden ist unbedingt Folge zu leisten. Der eigene Mund-Nasen-Schutz ist bitte mitzubringen und dauerhaft in der Kirche zu tragen. Einlass jeweils 20 Minuten vor Gottesdienstbeginn Telefonübertragung+livestream zu erfragen Tel.0162-4674972</b>
Do.	03.12.	20:00	Gottesdienst in HD-Wieblingen, Sandwingert 103
So.	06.12.	09:30	2. Advent Gottesdienst in HD-Wieblingen, Sandwingert 103
Do.	10.12.	20:00	Gottesdienst in HD-Wieblingen, Sandwingert 103
So.	13.12.	09:30	3. Advent Gottesdienst in HD-Wieblingen, Sandwingert 103
Do.	17.12.	20:00	Gottesdienst in HD-Wieblingen, Sandwingert 103
So.	13.12.	09:30	4. Advent Gottesdienst in HD-Wieblingen, Sandwingert 103
Fr.	25.12.	09:30	Weihnachtsgottesdienst in HD-Wieblingen, Sandwingert 103
So.	27.12.	09:30	Gottesdienst zum Jahresabschluss in HD-Wieblingen, Sandwingert 103 mit Bildübertragung aus Eberbach, Dienstleiter Apostel Martin Reinberger

## Jehovas Zeugen

Aufgrund der aktuellen Situation in Verbindung mit dem Corona Virus und den Empfehlungen der zuständigen Behörden finden bis auf weiteres keine öffentlichen Gottesdienste statt; also Versammlungen in Heidelberg.



## Schulen, Kinderbetreuung und Erwachsenenbildung

### Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium

#### Wie erkenne ich Fake News? Die Klasse 9c beim ARD-Jugendmedientag



Der ARD-Jugendmedientag fand dieses Jahr coronabedingt als Webkonferenz statt. Es gab zahlreiche Web-Talks mit Live-Vorträgen, Interviews und interaktiven Diskussionen.

Das Angebot drehte sich um spannende Themen, die darauf abzielten, den Umgang mit Medien kritisch zu hinterfragen und Einblicke in die Arbeit von Journalisten zu erhalten.

Rund 15.000 Schüler nahmen am Jugendmedientag online teil. Die Klasse 9c des Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasiums (DBG) hatte zusammen mit ihrem Deutschlehrer Andreas Steckbauer die Web-Talks „Alles Verschwörung?“ und „Wie entstehen Nachrichten?“ gebucht.

Der erste Web-Talk deckte auf, was uns eigentlich an Verschwörungstheorien fasziniert, wie sie entstehen und wie wir damit umgehen können. Der Journalist Christian Schiffer erklärte gleich zu Beginn, dass Verschwörungstheoretiker immer versuchen würden, „die bessere Geschichte zu erzählen“ und die Theorie zu verbreiten, dass eine kleine Gruppe an einem negativen Ereignis schuld sei.

Sophie Rohrmeier von der Sendung „Faktenfuchs“ gab Tipps, wie man Desinformation erkennen und seine Quellen „checken“ kann. Abschließend ging Psychologieprofessor Roland Imhoff von der Uni Mainz der Frage nach, warum wir für Verschwörungstheorien anfällig sind.

Fragen von Schülerseite („Was mache ich, wenn ein Freund an Verschwörungstheorien glaubt?“, „Was machen Verschwörungstheorien mit unserer Gesellschaft?“) regten zu lebhaften interaktiven Diskussionen an. In einer weiteren Veranstaltung beschäftigten sich die Neuntklässler mit der Frage „Wie entstehen Nachrichten?“.

Pinar Atalay berichtete von ihrer Arbeit als Nachrichtenjournalistin und Helene Reiner „nahm uns mit“ in die „Instagram-News-WG“. Außerdem konnte man erfahren, wie die Arbeit einer Auslandskorrespondentin abläuft.

ARD-Korrespondentin Katharina Willinger stellte anschaulich dar, wer alles an den Aufnahmen beteiligt ist, beantwortete aber auch sehr persönliche Fragen („Was vermissen Sie im Ausland?“, „Wie

nahe kommen Sie den Menschen vor Ort wirklich?“). Die letzte Frage ging dann wieder an Pinar Atalay: „Sind die Klamotten, die Sie in den Tagesthemen tragen, ihre privaten?“ Abschließend ist zu sagen, dass der Medientag gerade auch mit seinem interaktivem Ansatz gut ankam. Vielleicht klappt es ja im nächsten Jahr mit der Bewerbung für einen Work-Shop. Das Angebot der ARD an diesem Tag konnte sich jedenfalls sehen lassen!

Text und Foto: Andreas Steckbaue

## Friedrich-Ebert-Gemeinschaftsschule

### Nachruf



Die Schulgemeinde der Friedrich-Ebert-Gemeinschaftsschule Eppelheim trauert um ihren langjährigen Rektor

## Hans Stephan

**Rektor a.D., Ehrenbürger der Stadt Eppelheim**

der am 22. November 2020 im Alter von 87 Jahren verstorben ist.

Hans Stephan war von 1971 bis 1996 Lehrer und Rektor der Friedrich-Ebert-Schule. Er hat in dieser Zeit Herausragendes für unsere Schule geleistet und das Bild von unserer Schule als Bildungseinrichtung maßgeblich geprägt. Die Bildung und Erziehung der ihm anvertrauten Schülerinnen und Schüler waren ihm als begnadeter Pädagoge und Schulleiter ein Herzensanliegen. Er setzte sich in besonderer Weise für die sozialen Belange der Schüler und ihrer Familien ein.

Auch nach seiner Dienstzeit hielt er den Kontakt zu seiner Schule. Unvergessen sind die zahlreichen Besuche in Schulklassen der FESCH, bei denen er mitreißend aus seinem Leben und der Geschichte seiner Heimatstadt Eppelheim berichtete.

In Dankbarkeit nehmen wir Abschied und werden sein Andenken stets in Ehren halten.

Hartwig Weik, Amtsleiter, Staatliches Schulamt Mannheim  
Frank Orthen, Personalratsvorsitzender  
Verena Wittmer, Rektorin der Friedrich-Ebert-Gemeinschaftsschule  
Carmen Benda, Elternbeiratsvorsitzende

sowie die jetzigen und ehemaligen Kolleginnen und Kollegen der Friedrich-Ebert-Gemeinschaftsschule

## Evang. Kindergarten Scheffelstraße

### Weihnachtspostkarten-Aktion vom Elternbeirat des Kindergartens Scheffelstraße



Flohmärkte sind in Zeiten von Corona nicht möglich – hm – lasst uns Weihnachtspostkarten drucken und verkaufen!

Mit dem Erlös wird unsere Scheffelstraßen-Kasse sicherlich um einen anständigen Betrag aufge bessert! Für die Aktion haben die Kinder fleißig Weihnachtsmotive gemalt, aus denen wir 10 wunderschöne Postkarten gemacht haben. Schaut selbst:

Wir verkaufen **Sets zu je 10 Weihnachtspostkarten für 10 Euro** an folgenden Stellen, denen wir herzlich für die Möglichkeit danken (nur solange der Vorrat reicht):

- **evangelisches Pfarramt**
- **Eppelheimer Buchladen**
- **Reformhaus Budjan**

Im Schaukasten vor der evangelischen Kirche können die wunderschönen Postkarten vorab angeschaut werden.

Wir freuen uns sehr, dass die tollen Kunstwerke der Kinder die Weihnachtsbotschaft und somit Hoffnung und Licht in viele Briefkästen tragen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Foto: Kiga Scheffelstr.

## Volkshochschule

### Volkshochschule Heidelberg erhält Gütesiegel des Bundesministeriums

Sicherheit und Gesundheitsschutz haben oberste Priorität, wenn es um Lernen und Arbeit während der Corona-Pandemie geht. Dem Arbeitsschutz kommt dabei eine zentrale Rolle zu. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat den SARS-CoV-2 Arbeitsschutzstandard formuliert, der konkrete Anforderungen an den Arbeitsschutz in Zeiten der Corona-Pandemie stellt und nach Prüfung durch Experten mit einem Siegel bestätigt wird. Es zeigt Behörden, Kunden und Mitarbeitern, dass die Volkshochschule Heidelberg die geforderten Arbeitsschutzstandards einhält und geeignete Maßnahmen zum Schutz der Teilnehmenden und Mitarbeitenden ergriffen worden sind.



## Parteien

Die folgend abgedruckten Inhalte stellen ausschließlich Meinungen bzw. Sichtweisen der jeweiligen Partei dar. Die Stadt Eppelheim steuert auf diesen Seiten keine Inhalte bei.

## Bündnis 90/DIE Grünen [www.gruene-eppeheim.de](http://www.gruene-eppeheim.de)

### „Bildungspolitik hat höchste Priorität“

**Bildungspolitischer Abend am 8. Dezember um 19 Uhr mit Grünen-Landtagskandidat Andre Baumann und mit der Bildungsexpertin der Grünen Landtagsfraktion Sandra Boser.**

Der Ortsverband und der Grünen-Landtagskandidat, Andre Baumann, haben zu einem bildungspolitischen Abend die grüne Bildungsexpertin Sandra Boser des baden-württembergischen Landtags eingeladen. „Bildungs- und Kultuspolitik habe in der Landespolitik höchste Priorität“, so Baumann. Boser wird aktuelle Entwicklungen im Bildungsbereich und Schwerpunkte der Kultuspolitik in den nächsten fünf Jahren vorstellen. „Zum bildungspolitischen Abend lade ich sehr herzlich alle interessierten Bürgerinnen und Bürger, insbesondere Eltern und Schülerinnen und Schüler ein“, sagt Baumann. Die Veranstaltung findet am 8. Dezember ab 19 Uhr statt. Aktiv können Interessierte über eine Zoom-Konferenz teilnehmen. „Wer eher zuschauen oder zuhören möchte, kann dies im Rahmen einer Facebook-Watchparty tun“, erklärt Baumann. Die Zugangsdaten sind hier zu finden: [www.andrebaumann.de](http://www.andrebaumann.de).




Veranstaltung der  
Grünen Ortsverbände von  
Altlußheim, Struß, Eppenheim,  
Hockenheim, Ketsch, Neulußheim,  
Öfersheim, Plankstadt, Reilingen  
und Schwetzingen

## Grüne Bildungspolitik - Konzepte für die Zukunft

Videokonferenz am 08.12.2020 um 19.00 Uhr  
mit **Sandra Boser, MdL**

**DR. ANDRE  
BAUMANN**

Klimaschutz: Heimat erhalten, Zukunft gestalten.

Anmeldung und Einwahldaten unter: [www.andrebaumann.de](http://www.andrebaumann.de)

Zu Gast bei Ihrem  
Landtagskandidaten

CDU [www.cdu-eppenheim.de](http://www.cdu-eppenheim.de)

DIGITALES CDU BaWü

# ADVENTSCAFÉ

## Stratthaus & Sturm



**2. Adventssonntag, 06.12.2020**  
**15:00 Uhr**

Zugangslink bitte anfordern über  
[sturm@andreas-sturm.com](mailto:sturm@andreas-sturm.com) oder auf YouTube

Foto: Sascha Hauk

### CDU Weihnachtsfeier abgesagt

Die für den 08.12.2020 geplante Weihnachtsfeier fällt leider aus. Die Ehrungen langjähriger Mitglieder werden zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt. Wir wünschen allen Eppelheimer Bürgerinnen und Bürgern eine schöne und besinnliche Adventszeit. Bleiben Sie gesund!

FDP [www.fdp-eppenheim.de](http://www.fdp-eppenheim.de)

### Forderung nach Planungssicherheit in der Schule für die Schüler und Familien

Die Berichte in den Medien zeigen, dass der Schulbetrieb dringend verbessert werden muss.

Es gilt, dass der gesetzlich garantierte schulische Regelbetrieb auch unter Corona-Bedingungen hier, wie auch in allen Bundesländern, wieder stattfinden muss. Der Schulunterricht, auch in Eppenheim, muss sowohl in Form von Präsenz- als auch Digitalunterricht sichergestellt werden.

Daher sollten unangemeldete Corona-Tests für Lehrer, Personal und Schüler vor Ort stattfinden und vorübergehend zur Normalität werden. Auch der Unterricht in der Schule muss coronakonform sein und Hygiene- und Lüftungspläne ebenso wie möglichst feste Lerngruppen über den gesamten Tagesverlauf ausgearbeitet sein. Für den digitalen Unterricht sind die Voraussetzungen immer noch nicht gegeben. Die Mittel des Bundes müssen länderübergreifend sicher verteilt und eingesetzt werden.

Daher muss der Digitalpakt 2.0 zügig von der Stadtspitze und dem Gemeinderat angepackt und eingefordert werden. Ein Raketenschub für Digitalisierung muss gezündet werden, denn eine beschleunigte Herausgabe der Mittel des Digitalpakts vor 2024 reicht nicht aus.

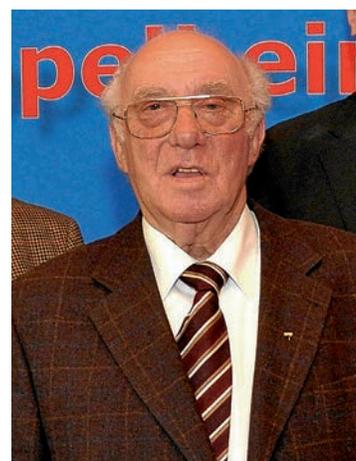
Die Stadt Eppenheim muss diese Gelder endlich einfordern vom Land.

Die Digitalisierung des Unterrichts ist eine Daueraufgabe. Es braucht dauerhaft IT Administratoren und ED Tech Coaches an Schulen. Außerdem muss der Schutz von Lehrer- und Schülerdaten ausreichend gesichert sein. Dazu brauchen Lehrkräfte dienstliche Einzelgeräte und E-Mail Adressen.

Eine erneute Anpassung des Grundgesetzes hin zu einem Kooperationsangebot zwischen Bund und Ländern darf bei Verhandlungen zum Digitalpakt 2.0 kein Tabu sein.

SPD [www.spd-eppenheim.de](http://www.spd-eppenheim.de)

### Die SPD trauert um Ehrenbürger Hans Stephan Soziale Werte in Eppenheim maßgeblich geprägt



Die SPD Eppenheim trauert um ihr langjähriges Mitglied Hans Stephan.

Er war für die örtliche Sozialdemokratie ein prägender Geist und ein engagierter Kommunalpolitiker, der sich in vielen Bereichen eingebracht und die Entwicklung der Gemeinde zur Stadt maßgeblich mitbestimmt hat.

Die Lücke, die er in der SPD hinterlässt, ist groß.

Hans Stephan durfte sich in diesem Jahr über stolze 60 Jahre SPD-Zugehörigkeit freuen. Nahezu drei Jahrzehnte war der aufrechte Sozialdemokrat in den Kommunalparlamenten aktiv, davon viele Jahre als SPD-Fraktionssprecher im Gemeinderat.

Seine Ideale und sein soziales Wirken als Gemeinde- und Kreisrat waren ein großer Gewinn für Eppenheim. In der Bevölkerung war

er beliebt und geschätzt. Dies bewiesen seine Wahlergebnisse, in denen er als unangefochtener Stimmenkönig vieler Kommunalwahlen hervorging. Sein Wort hatte Gewicht und seine Meinung war über alle Parteigrenzen hinweg gefragt. Hans Stephan hat viele zukunftsweisende Entscheidungen vorgebracht, die Eppelheim heute noch prägen.

Auch nach seiner aktiven Zeit als Kommunalpolitiker war er mit der SPD in Eppelheim eng verbunden. Er besuchte die SPD-Veranstaltungen, wann immer er konnte, wie zuletzt die Jahreshauptversammlung im September. Der langjährige Sozialdemokrat stand seiner Partei stets mit Rat und Tat zur Seite. Aufgrund seiner vielen Verdienste erhielt er als höchste Auszeichnung der Bundesrepublik Deutschland das Bundesverdienstkreuz am Bande und die Ehrenbürgerwürde seiner Heimatgemeinde.

Wir trauern zusammen mit seiner Frau Ingrid und seinen beiden Söhnen Frank und Joachim um Hans Stephan.

Die SPD Eppelheim wird ihn stets in ehrentvoller Erinnerung behalten.

Für Vorstandschaft und Fraktion der SPD Eppelheim  
Jürgen Geschwill      Renate Schmidt

Foto: S.Geschwill



## Vereine und Verbände

### Sängerbund Germania

#### In Erinnerung: Hans Stephan beim Sängerbund Germania

Hans Stephan war nach seiner auswärtigen Lehrer-Tätigkeit nach Eppelheim zurückgekehrt und da war es für ihn auch selbstverständlich, 1969 in den Sängerbund Germania zunächst als passives Mitglied einzutreten. In den „Löwenwirts-gesangverein“, wie auch sein Vater.

Zum aktiven Sänger brachte er es zunächst noch nicht, denn sein Job als Rektor, sein Engagement in politischen Gremien und auch seine Tätigkeit als Heimatforscher beanspruchten ihn so, dass er die Regelmäßigkeit eines Chorprobenbesuchs nicht realisieren konnte. Aber alle Festbücher zu den Germania-Jubiläen bereicherte er mit historischen oder humorvollen Beiträgen. Ehrenmitglied der Germania ist er seit dem Jahre 2001, als sein Verein 100 Jahre alt wurde.

„Wenn ich mit der Politik fertig bin, dann komm ich singen in den Männerchor“ und das tat er dann auch im 2. Tenor. Und er tat es mit Freude, denn vor allem die alten Volkslieder hatten es ihm angetan. Aber auch die Schlagerschnulzen aus seiner Jugend schmetterte er gerne mit, wenn er alle Jahre wieder seine Sänger zum Servelat-Fest in seinen Hof einlud. Geselligkeit lag ihm auch nach der Chorprobe am Herzen, wenn er sein geliebtes Fuchsfangen mit Sängerfreunden nach der Chorprobe im „Löwen“ temperamentvoll ausspielen konnte. In guter Erinnerung bleibt auch seine Moderation zusammen mit Ehrenbürgerin Inge Burck bei der Feierstunde 2002 zur Verleihung der Zelter-Medaille an den Verein in der Rudolf-Wild-Halle.

Zu seinem 80. Geburtstag wünschte sich Hans von seinem Männerchor drei Lieder, zu denen er eine enge Verbindung hatte. Das erste „Ich bete an die Macht der Liebe“ mit einem Text des Mystikers Gerhard Teersteege aus dem 18. Jahrhundert ist zum Volkslied geworden, weil es melodisch einfach schön ist. Es weist auch auf die stark christliche Ausrichtung von Hans Stephan hin. Das zweite, das Rheinische Fuhrmannslied aus dem 19. Jahrhundert ist in der vom Männerchor gesungenen Form eine musikalische Ballade und ein Liebeslied.

Und es ist ein Hinweis auf die Vorfahren – die Sandbauern-Stephans, die mit ihren Pferdefuhrwerken ihre Fracht mühsam zu den Baustellen in der Umgebung brachten. Hans Stephan lebte eben in der Historie seiner Familie und Eppelheims.

Ein Lied lag ihm besonders am Herzen, sein Familienlied: „Weißt du wie viel Sternlein stehen“ und das hat folgende Bewandnis: Um die Jahrhundertwende vom 19. zum 20. Jahrhundert und bis in die 20er Jahre gab es in Eppelheim noch keinen Marktplatz und das öffentliche Leben spielte sich vor dem Gasthaus „Zum Goldenen Löwen“ ab, wo die Hauptstraße breit war und wo in der Nummer 131 das Elternhaus von Hans Stephan stand. Hier war der Viehmarkt und hier waren im Oktober die „Reitschul“ und die Stände der Kerwe. Der Kerwetanz fand im Saal des „Löwen“ statt. „Weißt du wie viel Sternlein stehen“ ist eines der einst meistgesungenen Volkslieder, es entstand in der Zeit des „Hambacher Festes“ und des „Vormärz“ und hat auch eine Eppelheimer Geschichte. Denn, so erzählte er, mit diesem Lied haben früher die „Sandbauer-Stephans“ und die „Salzweck-Stephans“ mit ihrem Gesang zur Gitarre im Walzertakt jeweils die Eppler Kerwe im Löwensaal eröffnet.

Auch als er krankheitshalber die Chorproben nicht mehr besuchen konnte, hielten die Sänger weiter zu ihm Kontakt. Künftig wird er uns fehlen, unser Hans!



Servelat-Fest im Jahr 2011

Foto: Klaus Preuß

**Liebe Sängerinnen und Sänger, liebe Vereinsmitglieder, Freunde und Gönner des Sängerbunds Germania Eppelheim,** in guter Tradition hat der Sängerbund Germania Eppelheim seit Jahren in der Adventszeit zu einem unserer Konzerte mit Weihnachts- und Adventsliedern eingeladen.

Mit all unseren Chören in der Rudolf-Wild-Halle oder mit einem unserer Chöre in der Paulus- oder Josephskirche.

Gerne hätte in diesem Jahr unser Kammerchor con brio den lebendigen Adventskalender eröffnet, aber in diesem Jahr ist leider alles anders. Dennoch möchten wir mit unserer Tradition eines Weihnachtskonzertes nicht brechen.

„The show must go on“ - Daher möchten wir 2020 zu unserem ersten digitalen Weihnachtskonzert herzlich einladen. In unserem weihnachtlich dekorierten Schaukasten an der Straßenbahnhaltestelle Rathaus findet man ab dem 2. Adventswochenende einen QR-Code der auf eine Seite auf unsere Homepage verweist. Auf dieser Seite findet man Weihnachtslieder unserer Chöre aus den letztjährigen Konzerten.

Freuen Sie sich auf Lieder von joyful voices, con brio, young vocals, vocalini und unserem Männerchor.

Sollte Ihnen der Weg zum Schaukasten nicht möglich sein, freuen Sie sich auf die nächste Ausgabe der Eppelheimer Nachrichten. Denn dann werden wir den QR-Code und Link auch hier veröffentlichen.

Wir wünschen eine besinnliche Adventszeit.

Euer Sängerbund Germania Eppelheim e.V.

## Turnverein Eppelheim [www.tve1927.de](http://www.tve1927.de)

### Nachruf des TVE auf unseren Ehrenvorsitzenden und Ehrenbürger der Stadt Eppelheim Hans Stephan

Liebe Familie Stephan,  
sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Rebmann,  
Freunde des TVE,  
liebe Trauergemeinde,

heute geben wir Hans Stephan das letzte Geleit, erweisen wir auch mit der Vereinsfahne ihm die letzte Ehre. 23 Jahre hat er dem Verein gedient und den TVE in dieser Zeit zu einem der - ich zitiere hier den verstorbenen Bürgermeister Hugo Giese - „integrationsfähigsten Vereine“ entwickelt. Jahr für Jahr gab es ein stetiges Wachstum, weil Hans Stephan, zusammen mit seiner Vorstandschaft und mit seinem Sohn Frank, Visionen entwickelt hat, die sich orientiert haben an den Idealen von Gemeinschaft, Solidarität und Verantwortungsgefühl und die immer die gezielte Förderung von Kindern und Jugendlichen vor Augen hatten. Jugendpflegerische Maßnahmen waren die Stichworte für ihn.

Die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Stadt, mit dem Badischen Sportbund und den jeweiligen Fachverbänden war ihm wichtig, wusste Hans Stephan doch, was sie an Strukturen und finanziellen Mitteln geben können und gegeben haben.

Zu seinem Handeln gehörte auch die Zusammenarbeit mit dem ASV und der DJK Eppelheim. 1985 trafen sich diese drei Vereine um ein sportpolitisches Konzept zu erarbeiten und dabei die Frage der Sportplatzgestaltung in den Vordergrund zu stellen. Zusammen mit dem ASV wurde von beiden Vereinen die SG Poseidon gegründet, was dem TVE einen Verlust von mehr als 100 Mitgliedern gebracht hatte. Im Verlauf der weiteren Jahre wurden jedoch richtungsweisende Lösungen erarbeitet, so dass dieser Verlust bald wieder wettgemacht werden konnte, unter anderem durch den Gesundheitssport und die neue Frisbee-Abteilung.

Für Hans Stephan war es wichtig, dass sein TVE in der gesellschaftlichen Landschaft gut vernetzt, ja verankert war. Dazu gehörte auch die Zusammenarbeit mit der Evangelischen Kirche, so dass auch irgendwann Pfarrer Stöhrer bald zu den „Jedermannsfußballern“ im Verein zählte.

- Die NS-Zeit und den 2. Weltkrieg hat Hans Stephan als Bub erlebt und erlebte auch die französischen Kriegsgefangenen, von denen einige in Eppelheim untergebracht waren. Deshalb war ihm die Aussöhnung mit Frankreich von besonderer Bedeutung. Umso konsequenter setzte er sich dann für den Sportaustausch des Sportkreises Heidelberg mit Vichy ein. Die französischen Teilnehmer wurden von ihm in der „Eiche“ untergebracht und auch dort versorgt. Als später die Partnerschaft mit Dammarie-lès-Lys beschlossen wurde, nahm er französische Teilnehmer der Delegation auf, die dann Jahr für Jahr eine warmherzige Aufnahme im Haus in der Hauptstraße 69 gefunden haben, um sich später bei der Eppler Kerwe am französischen Stand mit den anderen Teilnehmern zu treffen.
- Vielen TVE Mitgliedern ist in Erinnerung, wie Hans und seine Frau Ingrid die Veranstaltungen der Abteilungen regelmäßig besucht haben oder auch selbst kräftig beim Rosenmontag in der Rhein-Neckar-Halle und den Winterfeiern in der alten Aula geholfen haben.
- Das klingt alles sehr harmonisch, aber Hans Stephan konnte trefflich streiten, sich erzürnen, sich aufregen, wenn es um Grundsatzfragen ging. Am Ende stand meist ein fairer Kompromiss.
- Als er 1990 sein Amt abgegeben hat, behielt er sich vor, für verdiente TVE-Mitglieder einen Nachruf in der Friedhofskapelle zu halten. Hier wusste er mit seiner ihm ganz besonderen erzählerischen Begabung, durch Anekdoten, durch Utz-Namen und durch Ereignisse, die Personen zu würdigen. Hans Stephan war doch immer ein aufmerksamer Beobachter der Eppelheimer Ereignisse.
- Heute war es an uns, dies für ihn zu tun.

- Wir verneigen uns vor seinem Werk, vor dem Menschen Hans Stephan, ja, auch vor dem Turnbruder, der selbstverständlich am Ende unserer Jahreshauptversammlung das alte Turnerlied anstimmte „Turner auf zum Streite, tretet in die Bahn“. Die für Hans wichtigen Zeilen darin sind: „Gutes Werk gedeiht nur durch Einigkeit“.
- Für uns im TVE ist ein treuer Freund, Förderer und Gestalter gegangen.
- Und immer und irgendwo sind Spuren seines Lebens, Gedanken, Bilder, Augenblicke und Momente. Sie werden uns an ihn erinnern und ihn uns nicht vergessen lassen.

Claus Reske 1. Vorsitzender des TV Eppelheim 1927 e.V.

## TVE Turnen



### TURNEN PILATES on-line

Wir bieten wieder on-line Kurse an!!!

Dienstags und Donnerstags 😊 😊 😊

Einstieg ist jederzeit möglich!

Informationen bei

Annette Hettinger-Engelhardt

Mail: [schuhmacherei\\_hettinger@web.de](mailto:schuhmacherei_hettinger@web.de)



## Natur und Umwelt

### KLiBA

#### Energiespartipp:

#### Energieberatung – Ein Service Ihrer Stadt Eppelheim

Was Sie als Hauseigentümer bei energiesparender Modernisierung oder als Mieter beim Energiesparen und dem damit verbundenen Klimaschutz tun können, erfahren Sie bei einer kompetenten und kostenfreien Initialberatung von der KLiBA. Sie ist eine erste Orientierungshilfe und hilft Ihnen bei der Umsetzung Ihrer Energiesparziele auch mit Hilfe verschiedener staatlicher Fördermöglichkeiten zu folgenden Themen:

- energetische Altbaumodernisierung
  - Neubau oder Sanierung zum Energieeffizienzhaus
  - Planung eines Passivhauses
  - Heizungserneuerung, Erfüllung E WärmeG
  - Einsatz von erneuerbaren Energien
  - Stromsparmaßnahmen
  - Förderung und Zuschuss durch KfW, BAFA, Land und Kommune
- Weitere Informationen über Energienutzung, Wärmeschutz oder Fördermöglichkeiten gibt es bei Ihrem KLiBA-Energieberater, Dr. Thomas Fischer – für Sie kostenfrei und unverbindlich.

**Rufen Sie uns einfach an oder vereinbaren Sie einen Termin für die nächste telefonische Beratung, am Mittwoch, 16.12.2020, zwischen 16:30 und 18:30 Uhr. Telefon 06221/794-603**

**(Herr Benedikt Seelbach). E-Mail: [b.seelbach@eppeilheim.de](mailto:b.seelbach@eppeilheim.de)**

**Nutzen Sie die kostenfreie Serviceleistung Ihrer Kommune!**



## Informationen, Kulturelles

### Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis

#### Das Kreisforstamt informiert: Weihnachtsbaumverkauf am 11. Dezember

Auch in diesem Jahr bietet das Kreisforstamt des Rhein-Neckar-Kreises in Zusammenarbeit mit dem ForstBW-Forstbezirk Odenwald wieder Weihnachtsbäume aus heimischen Wäldern an.

Der traditionelle Weihnachtsbaumverkauf findet am Freitag, 11. Dezember, von 7:30 bis 17:30 Uhr im Ausbildungszentrum Kriegsmühle in Neckargemünd, Kriegsmühle 37, statt. Solange der Vorrat reicht, können dort frisch geschlagene Nordmannentannen aus den regionalen Odenwäldern Weihnachtsbaumkulturen erworben werden. Die Bäume kosten je nach Größe zwischen 25 und 40 Euro.

Interessierte werden gebeten, sich an die aktuellen Corona-Maßnahmen zu halten, eine Mund- und Nasenbedeckung zu tragen und die Abstandsregeln zwingend zu beachten.

#### Saukopftunnel an der B 38 wegen technischer Überprüfungen sowie Wartungs- und Reinigungsarbeiten in der Woche vom 7. bis 11. Dezember nachts vollgesperrt

Der Saukopftunnel an der Bundesstraße (B) 38 Weinheim – Birkenau muss wegen technischer Überprüfungen sowie Wartungs- und Reinigungsarbeiten von Montag, 7. Dezember bis Freitag, 11. Dezember, jeweils nachts von 20 Uhr bis 5 Uhr voll für den Verkehr gesperrt werden.

Ab Freitag, 11. Dezember, gegen 5 Uhr morgens, wird der Tunnel voraussichtlich wieder für den Verkehr freigegeben, teilt das Straßenbauamt des Rhein-Neckar-Kreises mit. Die Umleitung erfolgt über die Landesstraße (L) 3408 (alte B 38) und wird ausgeschildert. Die Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer werden um Verständnis für diese Maßnahme gebeten.

Eine Übersicht über alle geplanten Tunnelsperrungen im Rhein-Neckar-Kreis gibt es unter [www.rhein-neckar-kreis.de/strassentunnel](http://www.rhein-neckar-kreis.de/strassentunnel)

### Tierseuchenkasse Baden-Württemberg



#### Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg - Anstalt des öffentlichen Rechts - Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart

**Meldestichtag** zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2021 ist der **01.01.2021**

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2020 versandt. Sollten Sie bis zum 01.01.2021 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung. Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2021 meldepflichtig.

Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2021 einen Meldebogen.

#### Melde- und beitragspflichtige Tiere sind:

**Pferde**  
**Schweine**  
**Schafe**  
**Hühner**  
**Truthühner/Puten**

#### Meldepflichtige Tiere sind:

**Bienenvölker** (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)

#### Nicht zu melden sind:

**Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel.**

Die Daten werden aus der HIT Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

#### Nicht meldepflichtig sind u.a.

**Gefangengehaltene Wildtiere** (z.B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, Gänse und Enten**

Werden bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) gehalten, entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht für die Hühner und/oder Truthühner. Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb stehen oder in einer Hobbyhaltung. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

**Schweine-, Schaf- und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2021 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Die Voraussetzungen und nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt, welches mit dem Meldebogen verschickt wird. Das Informationsblatt finden Sie auch auf unserer Homepage unter [www.tsk-bw.de](http://www.tsk-bw.de).**

Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Die Völkermeldungen der Imker an ihren örtlichen Imkerverein werden von diesem an einen der beiden Landesverbände weiter gemeldet. Ist ein Imker nicht organisiert oder in einem Verein, der keinem der beiden Landesverbände angeschlossen ist, müssen die Völker bei der Tierseuchenkasse gemeldet werden.

Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, etc.) einsehen.

Telefon: 0711 / 9673-666, Fax: 0711 / 9673 – 710, E-Mail: [beitrag@tsk-bw.de](mailto:beitrag@tsk-bw.de), Internet: [www.tsk-bw.de](http://www.tsk-bw.de)

### Impressum

**Herausgeber:** Stadt Eppelheim

**Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:** Bürgermeisterin Patricia Rebmann o.V.i.A.

**Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:** Klaus Nussbaum, Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot

**Druck und Verlag:** Nussbaum Medien St. Leon-Rot GmbH & Co. KG, Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot, Tel. 06227 873-0 Internet: [www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

**Anzeigenberatung:** K. Nussbaum Vertriebs GmbH, Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot, Tel. 06227 5449-0, Internet: [www.knvertrieb.de](http://www.knvertrieb.de)

#### Zuständig für die Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: [info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de)  
Bürozeiten: Mo. – Mi., Fr. 8 – 17 Uhr;  
Do. 8 – 18 Uhr; Sa. 8 – 12 Uhr  
Abonnement: [www.nussbaum-lesen.de](http://www.nussbaum-lesen.de)  
Zusteller: [www.gsvertrieb.de](http://www.gsvertrieb.de)  
Die Kündigung des Abonnements ist zum Halbjahresende mit einer Frist von 6 Wochen möglich.

#### Bildnachweise:

© Fotos Rubrikenbalken: Thinkstock

### Nachhaltigkeit

#### Papier

Das eingesetzte Papier ist aus deutscher Produktion (Augsburg/Bayern). Es besteht zu ca. 75 % aus Altpapier. Der verwendete Holzschliff wird aus Durchforstungsholz von nachhaltig bewirtschafteten Wäldern gewonnen.

#### Energie

Wir verwenden zu 100 % zertifizierten Strom aus Wasserkraft und vermeiden damit Umweltauswirkungen – keine CO<sub>2</sub>-Emission, kein radioaktiver Abfall.

#### Mehr Informationen:

[www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)